

Polizeibericht 2018

Zusammenfassung	5
1. Anlass für den Bericht.....	6
2. Sicherheitsbegriff, Föderalismus im Polizeiwesen	6
2.1. Objektive und subjektive Sicherheit	6
2.2. Polizei als Kernaufgabe der Kantone.....	6
2.3. Bedeutung für kleine Kantone	7
3. Situation im Kanton Glarus.....	7
3.1. Polizeilicher Auftrag	7
3.2. Polizeiliche Tätigkeit.....	7
3.2.1. Sicherheitsassistentinnen- und Assistenten	8
3.2.2. Zivilschutzpolizei	8
3.2.3. Private Sicherheitsunternehmen.....	8
3.3. Interkantonale Zusammenarbeit.....	8
4. Strategie	9
4.1. Leistungsschwerpunkt.....	9
4.2. Leistungsbreite	9
4.3. Leistungsverteilung.....	10
4.4. Leistungstiefe.....	10
4.5. Grafische Darstellung.....	11
5. Entwicklung des Polizeikorps	11
5.1. Personelle Entwicklung bis heute.....	11
5.2. Umsetzung der personellen Massnahmen gemäss Polizeibericht 2010	11
5.2.1. Grundlage	11
5.2.2. Jugendkontaktpolizei	12
5.2.3. Verkehrsprävention	12
5.2.4. Drei Stellen für die Regionalpolizei.....	12
5.2.5. Frühzeitige Personalrekrutierung bei Pensionierungen.....	12
5.3. Weitere personelle Massnahmen	12
5.3.1. Kantonaler Nachrichtendienst.....	12
5.3.2. Fachdienst Sicherheitspolizei	13
5.3.3. Verstärkung KNZ	13
5.3.4. Projekte zwecks Effizienz- und Effektivitätssteigerung.....	13
5.4. Wegfall von Aufgaben	13
5.5. Entwicklungen im Bereich Infrastruktur.....	13
5.5.1. Kantonale Notrufzentrale (KNZ)	13
5.5.2. Weitere Massnahmen im Bereich Infrastruktur.....	13
5.6. Fazit.....	14
6. Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld und neue Herausforderungen.....	14
6.1. Veränderte nationale und internationale Bedrohungslage / Terrorismus	14
6.2. Technologische Entwicklung	15
6.3. Zunahme Betreuungsaufwand für Delikte der Gewalt und Drohung.....	15
6.4. Neue rechtliche Vorgaben.....	15
6.4.1. Schweizerische Strafprozessordnung	15
6.4.2. Via Sicura.....	15
6.4.3. Waffenrecht.....	16
6.5. Beanspruchung des öffentlichen Raums und Urbanisierung	16
6.5.1. Die 24-Stunden-Gesellschaft.....	16

6.5.2.	Sexgewerbe und verbotene Geldspiele.....	16
6.5.3.	Brennpunkte und öffentliche Veranstaltungen.....	16
6.6.	Zunehmende Mobilität und Strassenverkehr.....	17
6.7.	Demografische Entwicklung.....	17
6.8.	Erwartungen der Bevölkerung.....	17
7.	Kriminalpolizei.....	18
7.1.	Aufbauorganisation und Personalbestand.....	18
7.2.	Veränderungen und Herausforderungen seit 2010.....	19
7.3.	Kriminalitätsstatistik.....	20
7.4.	Handlungsbedarf.....	20
7.4.1.	IT-Kriminalität.....	20
7.4.2.	Kantonaler Nachrichtendienst.....	21
7.4.3.	Wirtschaftskriminalität sowie Vorermittlung und Fahndung.....	21
8.	Regionalpolizei.....	22
8.1.	Aufbauorganisation und Personalbestand.....	22
8.2.	Besonderheiten bei der Regionalpolizei.....	24
8.2.1.	Dienstplanung und Arbeitszeit.....	24
8.2.2.	Polizeistützpunkte (PSP).....	24
8.2.3.	Sondergruppen.....	24
8.2.4.	Interkantonale Einsätze.....	25
8.3.	Veränderungen und Herausforderungen seit 2010.....	25
8.4.	Handlungsbedarf.....	26
8.4.1.	Eidgenössische Strafprozessordnung.....	26
8.4.2.	Nationaler Aktionsplan zu Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus.....	26
8.4.3.	Bedrohungsmanagement.....	27
8.4.4.	Lage- und Informationszentrum.....	27
8.4.5.	Betreuung von kantonalen Grossanlässen.....	28
8.4.6.	Häusliche Gewalt.....	28
8.4.7.	Waffenrecht.....	28
9.	Spezialdienste.....	29
9.1.	Aufbauorganisation und Personalbestand.....	29
9.2.	Veränderungen und Herausforderungen seit 2010.....	30
9.3.	Handlungsbedarf.....	30
9.3.1.	Kantonale Notrufzentrale.....	30
9.3.2.	Fachdienst Verkehr.....	31
9.3.3.	IT-Support und Projektführung.....	32
9.3.4.	Ordnungsbussenzentrale – Qualitätssicherung Datenbank.....	32
10.	Kommando-Stab.....	33
10.1.	Aufbauorganisation und Personalbestand.....	33
10.2.	Veränderungen und Herausforderungen seit 2010.....	34
10.3.	Handlungsbedarf.....	34
10.3.1.	Aufgaben Kommandant.....	34
10.3.2.	Medienstelle.....	34
10.3.3.	Personalsbereich.....	35
11.	Raumverhältnisse.....	36
12.	Technischer Ausrüstungsstand der Kantonspolizei.....	37
12.1.	Informationstechnologie.....	37
12.2.	Korpsmaterial.....	37

12.3.	Fahrzeuge	38
12.4.	Persönliche Ausrüstung	38
12.5.	Kantonale Notrufzentrale und Einsatzleitsystem	38
13.	Schlussfolgerungen	38
13.1.	Zusammengefasster Handlungsbedarf	38
13.2.	Wahrnehmung von Optimierungen	39
13.3.	Grenzüberschreitender Vergleich	39
14.	Finanzielle Auswirkungen	40
15.	Antrag	41

Zusammenfassung

In den letzten Jahren haben sich die für die Polizeiarbeit relevanten gesellschaftlichen Verhältnisse massgeblich verändert. Die spürbare Schwierigkeit, den zusätzlichen Ansprüchen gerecht zu werden, haben dazu veranlasst, die Aufgaben und Mittel der Polizei nach acht Jahren erneut zu analysieren. Für die Ausarbeitung des vorliegenden zweiten Polizeiberichts wurde zur Unterstützung sowie zur Gewährleistung der Aussensicht lic. iur. Beat Hensler, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Luzern, beigezogen. Die Analyse hat ergeben, dass bis 2024 das Budget der Kantonspolizei jährlich um ca. 180'000 Franken Lohnkosten für Personalressourcen aufzustocken ist, damit die in den letzten Jahren zusätzlich übertragenen Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben und ohne weitere Reduktion der Prävention erfüllt werden können.

Die demografische Entwicklung, die wachsende Beanspruchung des öffentlichen Raums, der Wandel hin zur 24-Stunden-Gesellschaft, die zunehmende Mobilität im Strassenverkehr, Phänomene wie Drogenhandel und -konsum und die fortschreitende Technologie sind gesellschaftliche Entwicklungen, die die Polizei immer mehr beanspruchen. Sie verlangen von der Polizei vertieftes technisches Wissen und entsprechende Ausbildungen. Die Kriminalitätszahlen sind zwar insgesamt in den meisten Deliktsbereichen stagnierend und für das vergangene Jahr 2017 erfreulicherweise sogar rückläufig. Der Ermittlungsaufwand hat in allen Deliktsbereichen jedoch der in den letzten Jahren enorm zugenommen und die Aufgaben der Polizei neu geordnet. Verschiedentliche Gesetzesrevisionen haben dieser zudem weitere Aufgaben auferlegt.

Am Nachhaltigsten hat die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 die Polizeiarbeit beeinflusst. Die verbesserten Verteidigungsrechte, die umfassende Dokumentationspflicht und Möglichkeiten der delegierten Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft sind die wichtigsten Veränderungen, die zu einem geschätzten Mehraufwand von 10 bis 15 Prozent geführt haben. Da zwecks Entlastung der Kriminalpolizei bereits regelmässig Ermittlungsverfahren an die Regionalpolizei delegiert werden müssen und auch im Übrigen der Zwang der Verschriftlichung aller Arbeiten spürbar zunahm, leisten die Mitarbeitenden der Regionalpolizei bereits die Hälfte ihrer Arbeit im Büro, zulasten der präventiven Polizeiarbeit. Schliesslich nehmen die vermehrten Projektarbeiten, der Unterhalt und die Betreuung der polizeispezifischen Systeme, wie beispielsweise das Funksystem Polycom oder das polizeiliche Datenregister ABI, zunehmend mehr Zeit in Anspruch.

Materiell ist die Glarner Polizei insgesamt gut bis sehr gut ausgerüstet. Der Fahrzeugpark sowie die persönliche Ausrüstung der Polizeifunktionäre stehen auf einem hohen Niveau. Auch im Bereich der EDV kann die Kantonspolizei regelmässig die wichtigsten technischen Schritte mitgehen. Ein bedeutender Handlungsbedarf besteht hier einzig bei der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ). Diesbezüglich wurde vom Regierungsrat am 5. Juli 2018 (RRB § 422) beschlossen, dass die Realisierung einer zeitgemässen KNZ im Reitbahngebäude zu verfolgen und ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten ist. Hinsichtlich räumlicher Infrastruktur besteht Optimierungspotenzial insbesondere bei der Kriminalpolizei, die auf drei verschiedene Standorte verteilt ist. Durch den im Sommer 2018 erfolgenden Umzug des Fachdienstes Verkehr vom Wachthaus in Glarus ins Reitbahngebäude auf dem Zeughausareal konnte ein dringliches Raumproblem gelöst werden.

Ohne genügende Personalaufstockung entwickelt sich die polizeiliche Grundversorgung (Regionalpolizei) im Kanton Glarus weiter hin zu einer nur noch reagierenden Einsatzpolizei. Kurzfristige, prioritäre konkrete Aufträge (Einsätze für die Bevölkerung im Bereich Sicherheit und Ordnung, Ereignisbewältigung, Aufnahmen von Strafanzeigen, gerichtspolizeiliche Ermittlungen) muss sie zwingend erledigen. Auf präventive Arbeiten muss immer mehr verzichtet werden. Dies beeinflusst mittelfristig das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in nur schwer reversibler Weise.

1. Anlass für den Bericht

Mit dem Polizeibericht 2010 wurde letztmals über die Auftragserfüllung der Kantonspolizei Glarus, deren aktuellen Stärken und Schwächen und über die Chancen und Risiken der Weiterentwicklung des Polizeikorps umfassend berichtet. Gestützt darauf hat der Landrat am 29. Juni 2011 beschlossen, den Stellenetat der Kantonspolizei um 6 auf 77 Stellen¹ zu erhöhen. Gerade in den letzten Jahren hat sich das Umfeld der Polizeiarbeit erneut markant anspruchsvoller gestaltet und eine Vielzahl neuer Aufgaben werden an die Polizei herangetragen, die nicht angemessen wahrgenommen werden können. Die Sicherheits- und Bedrohungslage hat sich aufgrund der rasanten Entwicklung der technischen Möglichkeiten, aber auch als Folge der weltpolitischen Lage, insbesondere dem Terrorismus, wie er leider auch Westeuropa erreicht hat, nachteilig verändert. Die Ansprüche der Bevölkerung sind ebenso gestiegen wie die Anforderungen der Gerichte an die Beweisführung zur Überführung von Straftätern. Zahlreiche gesamtschweizerische Projekte mit vielfältigen Themen erfordern sodann die Mitwirkung der Kantonspolizei. Entsprechend ist eine neue Lagebeurteilung notwendig. Ausgangspunkt des vorliegenden Berichts ist der Polizeibericht 2010. Die damals dargestellten Aspekte zu den Polizeiaufgaben, zur organisatorischen Ausrichtung (Aufbauorganisation, Aufteilung in Grundversorgung und Spezialversorgung) und zur Strategie der Kantonspolizei haben heute noch Gültigkeit, soweit in diesem zweiten Bericht 2018 nichts gesagt wird. Dies gilt insbesondere für die damals vorgenommene umfassende Analyse des glarnerischen Polizeiwesens und die daraus abgeleitete strategische Positionierung. Soweit es für die Lesbarkeit und Verständlichkeit notwendig ist, werden einzelne Punkte aus dem Bericht 2010 wiederholt.

2. Sicherheitsbegriff, Föderalismus im Polizeiwesen

2.1. Objektive und subjektive Sicherheit

Die subjektive Seite des Sicherheitsbegriffs beinhaltet Fragen wie „Fühle ich mich sicher, wenn ich mich in der Öffentlichkeit bewege?“, „Vertraue ich darauf, dass ich in einer Gefahrensituation schnell Hilfe erhalte?“ oder „Glaube ich daran, dass Kriminelle ihre gerechte Strafe erhalten?“. Ebenso wichtig ist die objektive Seite der Sicherheit, die sich in der Regel auf Zahlen stützt, damit messbar ist und die logisch nachvollziehbaren Aspekte der Sicherheit umfasst. Die objektive Sicherheit kommt insbesondere in Kriminal- oder Verkehrsunfallstatistiken, in Kennzahlen wie etwa der Polizeidichte oder in der Aufklärungsquote zum Ausdruck.

Tiefe Kriminalitätsraten nützen allerdings nichts, wenn sich gleichzeitig viele Menschen subjektiv unsicher fühlen und sich nachts nicht mehr auf die Strasse wagen oder ohne objektive Grundlage bestimmte Gebiete meiden. Der Staat muss also beide Seiten berücksichtigen. Die objektive Seite kann vom Staat tendenziell besser und vor allem schneller beeinflusst werden. Er kann beispielsweise durch Erhöhung der Mittel im Bereich der polizeilichen Ermittlung die Aufklärungsquote erhöhen. Schwieriger und meist nicht so rasch veränderbar ist die Beeinflussung der subjektiven Seite, weil diese schwergewichtig durch die Medien und durch die sich verändernden Wertvorstellungen unserer Gesellschaft beeinflusst wird.

2.2. Polizei als Kernaufgabe der Kantone

Die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben der Kantone. Die Zuständigkeit, auf ihrem Hoheitsgebiet für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu sorgen, gilt als originäre Kompetenz der Kantone, die auf ihrem Territorium über die Polizeihochheit und damit über die entsprechende Rechtsetzungskompetenz verfügen. Der Bund hat keinen allgemeinen Auftrag zur Gefahrenabwehr. Konsequenterweise

¹ Für die Angabe der Höhe des Korpsbestandes werden die Ausdrücke „Stellen“, „Mitarbeiter“ oder „Personen“ synonym im Bericht verwendet. Wenn nicht anders vermerkt, sind darunter jeweils Vollzeitäquivalente zu verstehen. Teilzeitbeschäftigungen kommen bei der Kantonspolizei nur in geringem Umfang vor.

verfügt jeder der 26 Kantone über ein eigenes Polizeikorps, während auf Bundesebene keine umfassend tätige Polizeibehörde existiert. Diese Kompetenzordnung überzeugt nach wie vor. Die objektive Sicherheit wird meist im sozialen Nahraum beeinträchtigt. Auch die hauptsächlichsten Einschränkungen des subjektiven Sicherheitsgefühls sind dort festzustellen. Deshalb muss die individuelle Sicherheit am Wohnort, am jeweiligen Aufenthaltsort sowie auf den Verkehrswegen der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet werden. Kriminalität findet vor Ort statt und muss daher vor Ort bekämpft werden, sowohl präventiv wie repressiv. Dies kann nur machen, wer mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist. Die unmittelbare Teilhabe der Angehörigen der Polizeikräfte am gesellschaftlichen Leben jener Gesellschaft, zu deren Schutz sie tätig sind, ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Polizeiarbeit.

2.3. Bedeutung für kleine Kantone

Weil die Polizei zu den Kernkompetenzen der Kantone gehört, müssen auch kleine Kantone zunächst ein gut funktionierendes Polizeikorps unterhalten und dabei insbesondere in den sich regelmässig neu ergebenden sicherheitsrelevanten Aufgaben als ernstzunehmende Ansprechpartner gegenüber anderen Kantonen und dem Bund zur Verfügung stehen können. Im Vergleich zu grossen Kantonen müssen sie im Verhältnis zur Wohnbevölkerung mehr Ressourcen für eine genügende Themenbewirtschaftung einsetzen, dies trotz regelmässig pragmatischen Lösungsansätzen. Deshalb kommt auch der Kanton Glarus als kleiner Kanton nicht darum herum, alle neue Themen und Aufgaben soweit sinnvoll mit eigenen kundigen Mitarbeitern zu bearbeiten. Gelingt dies nicht, erhöht sich das Risiko, dass der Vollzug von sicherheitsrelevanten Bundesgesetzen oder konkreten Aufträgen nicht oder ungenügend erfolgt und damit eine mehr oder minder grosse Sicherheitslücke entsteht. Ausfluss daraus ist, dass Mitarbeitende der Kantonspolizei Glarus teilweise mehrere Zusatzfunktionen haben und insgesamt in zahlreichen Arbeitsgruppen mitarbeiten (vgl. Anhang 1). Als kleiner Kanton ist Glarus auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angewiesen (insbesondere im Rahmen der Konkordatshilfe). Das Polizeigesetz definiert die polizeiliche Versorgung als eine kantonale Aufgabe. Hiervon profitieren die Gemeinden, ohne dazu heute wesentliche Leistungen beitragen zu müssen. Die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit den Gemeinden erweist sich als wichtig und funktioniert im Tagesgeschäft sehr gut.

3. Situation im Kanton Glarus

3.1. Polizeilicher Auftrag

Wie praktisch alle Polizeikorps erfüllt auch die Kantonspolizei Glarus einen zweiteiligen Auftrag. Gestützt auf das Polizeigesetz hat die Kantonspolizei den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Diesen Teil des Auftrages erfüllt im Wesentlichen die Regionalpolizei. Für die Aufklärung von Verstössen gegen Strafbestimmungen, also den gerichtspolizeilichen Auftrag bzw. die kriminalpolizeilichen Belange, ist in erster Linie die Kriminalpolizei zuständig. Die Aufgaben der Kantonspolizei Glarus sind im Einzelnen in Artikel 2 des Polizeigesetzes umschrieben.

3.2. Polizeiliche Tätigkeit

Die Polizei übt das Gewalt- und Polizeimonopol des Staates aus. Um diesen Auftrag erfüllen zu können, leistet sie ihren Dienst grundsätzlich bewaffnet. Hoheitliche Aufgaben müssen innerhalb eindeutiger, rechtlicher, organisatorischer und führungsmässiger Rahmenbedingungen durch Organe des Staates wahrgenommen werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Ausbildung der Angehörigen des Polizeikorps. Fach-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz stehen für die Übernahme der herausfordernden Tätigkeit im Zentrum und bilden deshalb die Ausbildungsschwerpunkte an der Polizeischule und in der Weiterbildung.

3.2.1. Sicherheitsassistentinnen- und Assistenten

Im Rahmen des polizeilichen Auftrages können untergeordnete Aufgaben Sicherheitsassistentinnen und -assistenten zugewiesen werden (Art. 1 Abs. 2 Polizeiverordnung). In den Schweizer Polizeikorps werden Sicherheitsassistentinnen und -assistenten üblicherweise für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, für Häftlingstransporte, Schalterdienste und zur Unterstützung von Schwerverkehrstransporten eingesetzt. Diese Aufgaben sind im Kanton Glarus entweder zu wenig umfangreich (Kontrolle des ruhenden Verkehrs) oder anderen Organisationen delegiert (Gefangenentransporte an Jail-Train-Street/SECURITAS, Schwerverkehrstransporte an private Ausnahmetransportbegleiter). Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wurde auf Antrag der Gemeinde Glarus dieser mit Entscheid des Departements Sicherheit und Justiz vom 9. Juli 2018 übertragen (neues Parkierungskonzeptes der Gemeinde Glarus; Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2016). Die Gemeinde Glarus Nord plant ebenfalls, den ruhenden Verkehr selber zu kontrollieren. Insofern sind im heutigen Zeitpunkt bei der Kantonspolizei vorerst keine Aufgaben sinnvollerweise durch Sicherheitsassistentinnen und -assistenten wahrzunehmen. Die Durchführung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch die Gemeinden wird von der Kantonspolizei beaufsichtigt.

3.2.2. Zivilschutzpolizei

Für die Bewältigung besonderer Ereignisse verfügt die Kantonspolizei auch über Zivilschutzpolizisten, die für Hilfsdienste unter der Leitung der Kantonspolizei eingesetzt werden können (z. B. an Sport- und anderen Grossveranstaltungen, wie dem Radrennen Tour de Suisse oder Transportdienste bei Fussballspielen des Schweizer Cups). Die Auswahl dieser Zivilschutzpolizisten erfolgt durch die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz in Absprache mit der Kantonspolizei. Die Ausbildung hingegen wird mit Instruktoressen der Kantonspolizei durchgeführt (Art. 1 Abs. 3 Polizeiverordnung). Da die Zivilschutzpolizei nur selten eingesetzt werden kann, steht diesen wenigen Einsätzen ein zu hoher Ausbildungsaufwand gegenüber. Deshalb wird die polizeiliche Ausbildung ab 2019 auf ein Minimum zurückgefahren und die Zivilschutzpolizei neu hauptsächlich für die Aufgabe des nationalen Lageverbands in Krisenfällen oder Katastrophen eingesetzt (Betreuung und Anwendung der IES-Lageverbandssoftware). Die Ausbildung der Zivilschutzpolizei wird mit dieser neuen Aufgabe der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz übertragen und von der Kantonspolizei themenspezifisch unterstützt.

3.2.3. Private Sicherheitsunternehmen

Private Sicherheitsunternehmen unterstehen der Aufsicht der Kantonspolizei. Sie verfügen über keine hoheitlichen Befugnisse (Art. 43 Polizeigesetz). Keine Auslagerung öffentlicher Aufgaben liegt vor, wenn ein Sicherheitsunternehmen nicht öffentliche Aufgaben erfüllt (z. B. ein Fabrikareal bewacht). Sie haben aber auch hier keine weitergehenden Befugnisse als jede andere Privatperson. Als Legitimation für den Einsatz im öffentlichen Raum reicht dies nicht aus. Die bisherigen interkantonalen Bemühungen zur Schaffung eines Konkordats über die privaten Sicherheitsdienste (KÜPS) sind gescheitert.

3.3. Interkantonale Zusammenarbeit

Wie schon im Polizeibericht 2010 dargestellt, ist das Ostschweizer Polizeikonkordat die wichtigste Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen für den Kanton Glarus. Diesem gehören neben dem Kanton Glarus die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau an. Die Städte St. Gallen und Chur sowie das Fürstentum Liechtenstein sind assoziierte Mitglieder. Das Konkordat sichert sich gegenseitige Unterstützung im Einsatz zu. Das Glarner Polizeikorps kann kurzfristig bei Grossereignissen mittels Korpsalarm bis zu ca. 40 Personen mobilisieren. Zur Bewältigung von Grossereignissen genügt dies in der Regel nicht, weshalb die interkantonale Solidarität, vorab der Ostschweiz, für Glarus ganz besonders wichtig ist. Die interkantonale Zusammenarbeit ist ein Gemeinschaftswerk, an dem sich auch der Kanton Glarus aktiv beteiligen und insbesondere in den interkantonalen Gremien vertreten sein muss. Diese Gremien

bezwecken einerseits eine enge operative Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfeleistung, andererseits dienen sie der Entwicklung von Lösungen zu entstandenen Problemstellungen und der stetigen Prüfung (vgl. Anhang 1).

Darüber hinaus haben sich die Kantone und der Bund im letzten Jahrzehnt darauf beschränkt, in einigen Bereichen die Kooperation zu verstärken, jedoch keine nennenswerten Strukturreformen angestrebt. Hier besteht nun Handlungsbedarf. Insbesondere werden künftig in folgenden Handlungsfeldern Lösungen gesucht:

- Nationales Austauschen von Polizeidaten ermöglichen;
- Gemeinsame Aufgabenerfüllung in komplexen Bereichen wie Cybercrime, Forensik oder Kriminalanalyse im Rahmen gemeinsamer Kompetenzzentren;
- Gemeinsame strategische Ausrichtungen;
- Gemeinsame Gestaltung von Kern- und Supportprozessen insbesondere im Bereich der Polizeiiinformatik.

4. Strategie

Die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei Glarus wurde im Polizeibericht 2010 eingehend dargelegt. Sie ist nach wie vor gültig und richtet sich nach dem sachlichen Mittelansatz (Leistungsschwerpunkt), dem Spezialisierungsgrad (Leistungsbreite), der räumlichen Mittelverteilung (Leistungsverteilung) und dem Leistungsumfang zugunsten der Gemeinden (Leistungstiefe). Wo ein Handlungsspielraum vorhanden ist, gilt für die Kantonspolizei nach wie vor die nachfolgend dargestellte Strategie.

4.1. Leistungsschwerpunkt

Maxime: Der Leistungsschwerpunkt liegt soweit möglich in der Prävention.

Beurteilung: Beim Leistungsschwerpunkt muss die Kantonspolizei heute ihren Fokus zunehmend auf die Bearbeitung schwerer Kriminalfälle und grober Verkehrsregelverletzungen ausrichten. Präventive Polizeiarbeit kann infolge hoher Mittelresorption durch konkrete Auftragslagen in den Bereichen Kriminalpolizei und Regionalpolizei nicht mehr bzw. nur noch erheblich reduziert erbracht werden. In der Verkehrserziehung (Kinder und Jugendliche der Unter- und Oberstufe) hingegen kann die Präventionsarbeit noch genügend geleistet werden.

4.2. Leistungsbreite

Maxime: Die Spezialversorgung zentral einsetzen und beiziehen, wenn die Grundversorgung ihren Auftrag nicht mehr zu erfüllen vermag.

Beurteilung: Bei der Leistungsbreite ist im Kanton Glarus wie in der ganzen Schweiz die weitere Verschiebung Richtung Spezialisierung feststellbar. Die Grundversorgung der Bevölkerung verlangt immer mehr Spezialwissen und damit den Beizug von Spezialisten (beispielsweise kompliziertere bzw. detailliertere Rechtsfragen in zunehmend neuen Lebensbereichen bzw. neue Technologien wie Drohnen, Computer, Chemikalien, Verhandlungstechniken mit Bürgern, Einsatz Bedrohungsmanagement). Der stetig ansteigende Bedarf an Spezialversorgung aufgrund der zunehmenden Technologisierung und neuen zusätzlichen Aufgaben ist vor allem für kleine Polizeikorps eine Herausforderung.² Die Grundversorgung und die Spezialversorgung müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Heute lastet mangels knapper Spezialversorgung ein übermässiger Druck auf der Grundversorgung (z. B. Ermittlungen in Kriminalstrafaten).

² vgl. Anhang 3: Beispiele zu Grundversorgung und Spezialversorgung.

4.3. *Leistungsverteilung*

Maxime: Betonung dezentrale Leistungsverteilung in der Grundversorgung durch die Polizeistützpunkte.

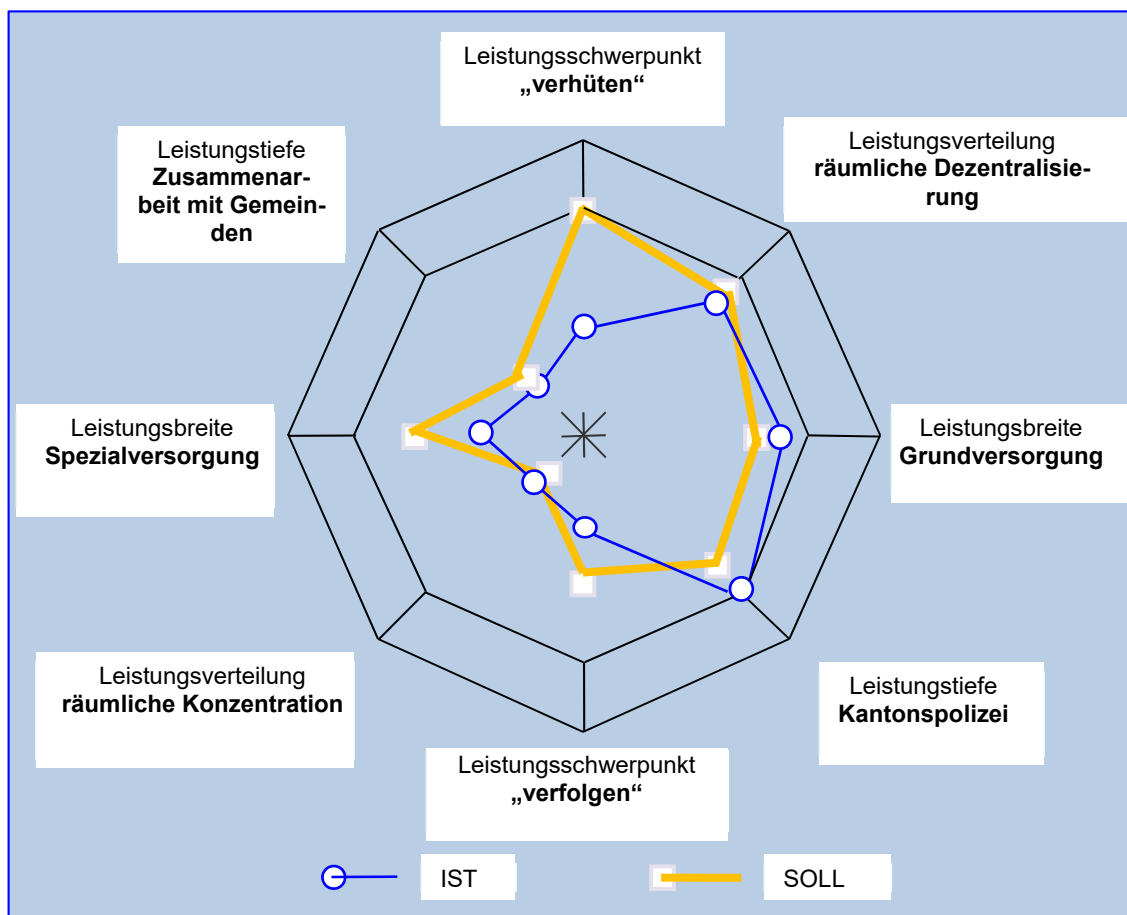
Beurteilung: Bei der Leistungsverteilung besteht der Entscheidungsspielraum darin, das „Polizeizentrum“ in Glarus personell und technisch zu stärken oder die Polizeistützpunkte in Glarus, Schwanden, Näfels und Biäsche entsprechend den regionalen Gegebenheiten zu hoher Autonomie zu befähigen. Die heute verfolgte Strategie ist die Eigenständigkeit der Polizeistützpunkte mit verhältnismässigem Aufwand so hoch wie möglich zu halten. Damit ist die polizeiliche Dienstleistung für die Einwohner subjektiv wahrnehmbar schnell verfügbar. Das Resultat dieser verfolgten Strategie kann anhand der Ausrückzeiten überprüft werden. Die über einen Zeitraum von ca. drei Jahren (2011–2013) hinweg gemessenen Ausrückzeiten ergaben durchwegs gute Werte. Im Durchschnitt dauert die Ausrückzeit im Kanton Glarus 14 Minuten. Die bereits im Polizeibericht 2010 angedachte Zusammenlegung der PSP Näfels und Biäsche in einem neuen Polizeistützpunkt ist bisher aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt worden. In diesem Punkt besteht weiterhin innerbetriebliches Optimierungspotenzial.

4.4. *Leistungstiefe*

Maxime: Anpassung der Leistungstiefe im Dialog mit den Gemeinden.

Beurteilung: Bei der Leistungstiefe fällt ins Gewicht, dass die Polizeiaufgabe in kantonaler Zuständigkeit liegt. Eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden findet gestützt auf Artikel 37 des Polizeigesetzes für die Kontrolltätigkeiten der Gemeinden im Bereich des ruhenden Verkehrs statt. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wurde mit Entscheid des Departements Sicherheit und Justiz vom 9. Juli 2018 der Gemeinde Glarus übertragen. Das gleiche Vorgehen ist in der Gemeinde Glarus Nord geplant. Im Weiteren besteht mit den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit beim Bewilligen und Durchführen von grösseren Veranstaltungen (z. B. Sound of Glarus, Zigermeet, Kerenzbergrennen) sowie in der Brennpunkt-Bewirtschaftung (z. B. Holenstein-Areal, Volksgarten). Diesbezüglich wurden die Dienstleistungen durch einen enger und direkt geführten Dialog mit den Gemeinden und damit erzielte verbesserte gegenseitige Abstimmung optimiert.

4.5. Grafische Darstellung



5. Entwicklung des Polizeikorps

5.1. Personelle Entwicklung bis heute

Von 1998 bis 2010 betrug der Personalsollbestand 71 Stellen (inkl. Zivilangestellte). Im Detail zur Entwicklung der Kantonspolizei bis ins Jahr 2010 wird auf den Polizeibericht 2010 verwiesen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen führten dazu, dass die Polizeikorps in der gesamten Schweiz ihren Personalbestand erheblich aufgestockten. Auch die Glarner Polizei konnte gestützt auf den Beschluss des Landrates vom 29. Juni 2011 ihr Personaletat erhöhen. Betrug der Sollbestand der Kantonspolizei 2010 noch 71 Stellen (inkl. drei vom Bund finanzierte Stellen), konnte dieser aufgrund der sechs zusätzlich bewilligten Stellen im Verlauf von 2010 bis 2015 entsprechend aufgestockt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass die Kantonspolizei 2013 den Sollbestand des Polizeikorps von 77 auf 76 Vollzeitstellen reduzierte, begründet durch Abbau einer vom Bund nicht mehr finanzierten Stelle (Einstellung der Entsendung von Air-Marshalls, sog. Tiger-Einsätze). In Bezug auf die Polizeidichte liegt der Kanton Glarus mit 581 Einwohnern pro Polizeiangehörigem weit über dem schweizerischen Schnitt von 453 Einwohnern pro Polizeiangehörigem (vgl. dazu Ziff. 13.3).

5.2. Umsetzung der personellen Massnahmen gemäss Polizeibericht 2010

5.2.1. Grundlage

Gestützt auf den ersten im Jahre 2010 erstellten Polizeibericht hat der Landrat eine Erhöhung des Personalbestandes der Polizei um sechs Stellen bewilligt. Die Kantonspolizei wurde dabei zugleich verpflichtet, mit zwei Stellen eine Jugendkontaktpolizei zu schaffen und mit einer weiteren Stelle die Verkehrsprävention in der Unter- und Oberstufe weiter zu fördern.

5.2.2. Jugendkontaktpolizei

Die Jugendkontaktpolizei hat im Frühling 2015 ihren Dienst aufgenommen und 2016 ihre Arbeit der Vernetzung und Schaffung von Strukturen fortgeführt. Im Vordergrund standen die Vernetzung und die Veranstaltung möglichst vieler Präventionsanlässe. An bis heute gegen 80 Präventionsanlässen referierten die Sachbearbeiter über die unterschiedlichsten Kriminalitätsfelder wie Gefahren im Internet, sexuelle Übergriffe, Pornografie, Waffen oder das gängige Thema Betäubungsmittel. Die meisten Präventionsvorträge wurden jedoch zu Cybermobbing und zu strafbaren Handlungen im Internet (z. B. Sextortion, Phishing, Cybermobbing) durchgeführt. Durch die Vielzahl der Anlässe wird die Jugendkontaktpolizei in der Bevölkerung positiv wahrgenommen und sie hat sich inzwischen gut vernetzt. Wegen der dünnen Personaldecke bei der Kriminalpolizei muss die Jugendkontaktpolizei inzwischen vermehrt (jährlich bis zu 70) Strafverfahren durchführen.

5.2.3. Verkehrsprävention

Mit Massnahmen der Verkehrsprävention schult die Kantonspolizei beim Verkehrsteilnehmer das richtige Verhalten im Strassenverkehr und macht auf die Gefahren aufmerksam. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe werden altersgerechte Verkehrslektionen angeboten. Aber auch ältere Mitmenschen kommen in den Genuss der Präventionsarbeit. Die Verkehrsinstruktoren des Fachdienstes Verkehr führen alljährlich im Mai auf dem alten Kasernenareal in Glarus den traditionellen Kinderverkehrsgarten durch. Jährlich erhalten so 600–700 Primarschüler der 3. Klasse und 200–300 Schüler der 5. Klasse eine theoretische und praktische Verkehrsinstruktion. Gleiches gilt für die 3. Klasse der Oberstufe und die Lernenden der Berufsschule. Zahlreiche, unterschiedlichste Präventionsaktionen über das ganze Jahr hinweg sind weitere wichtige Bausteine zur Reduktion der Verkehrsunfälle (Aktionen auf der Klausenpassstrasse, bei Schulbeginn, spezifische Fussgängerstreifenüberwachungen, Instruktionen in allen Kindergärten, Aktion tote Winkel bei Lastwagen, Standaktionen auf Rathausplatz „Sicherheit durch Sichtbarkeit“ usw.). Obwohl die Wirkung nicht direkt messbar ist, sind die Rückmeldungen von Lehrpersonen, Schulen und Eltern durchwegs positiv und werden als sehr wertvoll befunden. Die Kantonspolizei erachtet diese präventiven Aktivitäten als wichtige Massnahme, um die leicht zunehmenden Verletztenzahlen von jährlich 143 Opfern (2017) im Strassenverkehr zu halten und wenn möglich zu senken.

5.2.4. Drei Stellen für die Regionalpolizei

Die drei für die Erhöhung der Handlungsfähigkeit zusätzlich bewilligten Stellen wurden in der Regionalpolizei angegliedert und sollen eine bessere Abdeckung innerhalb der Schichtdienste und mehr Präsenz auf der Strasse ermöglichen.

5.2.5. Frühzeitige Personalrekrutierung bei Pensionierungen

Mit der Genehmigung des Polizeiberichts 2011 wurde der Kantonspolizei zudem die Kompetenz erteilt, verlässlich absehbare Personalabgänge, insbesondere Pensionierungen, frühzeitig neu zu evaluieren. Damit kann im Idealfall vom Zeitpunkt der Pensionierung bis zum Einsatz des neuen Polizeifunktionärs die zwei- bis dreijährige Lücke vermieden werden. Diese Lösung hat sich sehr bewährt.

5.3. Weitere personelle Massnahmen

5.3.1. Kantonaler Nachrichtendienst

Ab 1. Mai 2018 wurde der Sollbestand der Kantonspolizei vorübergehend für die Vornahme von nachrichtendienstlichen Aufgaben um eine Stelle überschritten. Im Zuge der jüngsten Entwicklungen im Terrorismusbereich haben seit ca. 2015 die an die Kantone gerichteten Aufträge des Bundes stark zugenommen. Die Kantonspolizei war infolge zu knapper Ressourcen nicht in der Lage, die Erwartungen genügend zu erfüllen. Aufgrund des Gefahrenpotenzials dieses Tätigkeitsfelds wurde der Stellenetat der Kantonspolizei ab 1. Mai 2018 kurz-

fristig um eine Stelle erhöht. Diese Stelle wird entweder durch entsprechend erhöhte Bundesbeiträge vom Bund finanziert, ansonsten an eine allfällige Personalaufstockung der Kantonspolizei angerechnet oder, falls beide Handlungsvarianten nicht eintreffen, durch Nichtersatz eines Personalabganges zu Lasten der Regionalpolizei wieder aufgehoben.

5.3.2. Fachdienst Sicherheitspolizei

Eine Personalverschiebung erfolgte ab 1. Januar 2017 in der Regionalpolizei mit dem Ausbau der Aufgaben des Fachdienstes Sicherheitspolizei. Diesem Fachdienst wurde zusätzlich der Vollzug der Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung (vorher beim kriminaltechnischen Dienst angesiedelt) und der Vollzug des neu geschaffenen Kantonalen Bedrohungsmanagements übertragen. Zwei bisher in Doppelfunktion tätige Polizeifunktionäre (Instruktion sowie Sachbearbeiter Regionalpolizei) wurden hierfür dem Fachdienst Sicherheitspolizei zugeteilt.

5.3.3. Verstärkung KNZ

Nach einer umfassenden Analyse der Betriebsstrukturen der Kantonalen Notrufzentrale ab 1. Januar 2018 wurde deren Personalbestand von 6 auf 7 Disponenten erhöht, um eine qualitativ bessere Führung und Dienstleistung dieses wichtigen Instruments zu ermöglichen. Die entsprechende Personalressource wurde durch Reduktion des IT-Supports (0,5 Stellen) und durch Rückgewinnung von Arbeitspensen geschaffen (aus von einigen Mitarbeitenden gewählten Teilzeit- und Arbeitszeitmodellen; ca. 0,5 Stellen).

5.3.4. Projekte zwecks Effizienz- und Effektivitätssteigerung

Im Sinne einer Daueraufgabe hat das Polizeikommando in den Jahren 2011–2018 dauernd betriebliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungspotenziale identifiziert und realisiert. Eine Auflistung der zahlreichen Projekte findet sich in Anhang 4.

5.4. Wegfall von Aufgaben

In der Zeitspanne 2010–2018 ergaben sich in drei Aufgabenbereichen Entlastungen bei der Kantonspolizei. So wurde sie von der Zuständigkeit für die Betreuung der Atomwarnposten entbunden. Diese wurde an das Amt für Umwelt übertragen. Die angepasste Ausbildung der Zivilschutz-Polizeiverstärkung, ein Spezialdetachment des Zivilschutzes, wird ab 2019 neu mehrheitlich von der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz koordiniert und durchgeführt und bedeutet damit ebenfalls weniger Aufwand bei der Kantonspolizei (vgl. Ziff. 3.2.2). Im Weiteren wird die Kantonspolizei in der Gemeinde Glarus und Glarus Nord von der Kontrolle des ruhenden Verkehrs entbunden (vgl. dazu Ziff. 3.2.1). Dies wird, trotz der zusätzlichen Aufsichtsfunktion der Kantonspolizei im vorliegenden Bereich über die Gemeinden, insgesamt eine Entlastung bewirken. Zusammengerechnet können durch diese Entlastungen insgesamt Einsparungen von einer halben Vollzeitstelle erwartet werden.

5.5. Entwicklungen im Bereich Infrastruktur

5.5.1. Kantonale Notrufzentrale (KNZ)

Im Rahmen der Ergebnisse der kantonalen Gefährdungs- und anschliessend folgenden Defizitanalyse beauftragte das Departement Sicherheit und Justiz anfangs 2016 die Kantonspolizei mit einer Betriebsanalyse der KNZ. Die entsprechenden Resultate zeigten, dass die KNZ sich nicht mehr auf mehr zeitgemässen Stand befindet und spätestens mittelfristig erhebliche Investitionen zur Erreichung des notwendigen Betriebsstandards anstehen. Nach Abklärung entsprechender Handlungsvarianten ist geplant, eine zeitgemäss Notrufzentrale im Reitbahngebäude in Glarus einzurichten (RRB § 422 vom 5. Juli 2018).

5.5.2. Weitere Massnahmen im Bereich Infrastruktur

Aufgrund der strafprozessualen Anforderungen für die Durchführung der Videoeinnahme von Kindsoffern mussten ab 1. Januar 2011 entsprechende räumliche Voraussetzungen geschaffen werden. Nach Fertigstellung des Umbaus des Südflügels des Gerichtsgebäudes

wurden im 1. Stock entsprechende Videobefragungsräume eingerichtet und gleichzeitig die Arbeitsplätze der IT-Datensicherung sowie die Wirtschaftsermittlung untergebracht. Dadurch gab es im Mercierhaus Platz für die Jugendkontaktpolizei. Anfangs Juli 2018 wurde der Fachdienst Verkehr vom Wachthaus (neben dem Gerichtsgebäude) ins Untergeschoss des Reitbahngebäudes verlegt. Mit diesem Schritt wurden dem Fachdienst Verkehr ausreichende Platzverhältnisse ermöglicht.

5.6. Fazit

Die Kantonspolizei konnten ihren Auftrag gemessen an der Aussenwirkung bisher zufriedenstellend erfüllen. Bestehende Schwachstellen haben sich bislang nach aussen nicht manifestiert. Die Schaffung der Jugendkontaktpolizei und der zusätzlichen Stelle bei der Verkehrsprävention hat einen spürbar hohen Mehrwert erzielt. Die drei Stellen der Regionalpolizei konnten die im Laufe der Jahre entstandenen zusätzlichen Anforderungen an die Polizei allerdings nicht auffangen. Diese werden nachfolgend im Einzelnen unter Ziffer 6 dargestellt.

6. Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld und neue Herausforderungen

Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahre beeinflussen in unterschiedlicher Intensität die Arbeit der Kantonspolizei Glarus. Es handelt sich im Wesentlichen um die folgenden Entwicklungen:

- Veränderte internationale und nationale Bedrohungslage / Terrorismus: Veränderungen im Sicherheitsbereich im internationalen Umfeld und deren Auswirkungen auf die Schweiz und den Kanton Glarus (vgl. Ziff. 6.1).
- Technologische Entwicklung: Anhaltende technologische Weiterentwicklungen im Bereich der IT-Technologie, der Kommunikation und Information (IT-Technologie, Internet, soziale Medien) mit Auswirkungen in allen Lebensbereichen (vgl. Ziff. 6.2).
- Zunahme Betreuungsaufwand für Delikte der Gewalt und Drohung: Gesellschaftliche Entwicklungen in Bezug auf Gewalt (häusliche Gewalt, Jugendgewalt) und psychisch auffällige Täter (vgl. Ziff. 6.3).
- Neue rechtliche Vorgaben: Die sich ständig entwickelnde Gesellschaft verlangt tatsächlich oder in Form von gesetzlichen Erlassen stetig zunehmende Polizeiaktivitäten oder Kontrollaufgaben (vgl. Ziff. 6.4).
- Beanspruchung des öffentlichen Raums und Urbanisierung: Urbanisierung, die verstärkte Nutzung des öffentlichen Raums und die Liberalisierung verschiedener Lebensbereiche haben direkten Einfluss auf die Polizeiarbeit (vgl. Ziff. 6.5).
- Zunehmende Mobilität und Strassenverkehr: Die steigende Anzahl Verkehrsteilnehmer ist im Kanton Glarus anhand der anwachsenden Verkehrsstaulage spürbar (vgl. Ziff. 6.6).
- Demografische Entwicklung: Das Bevölkerungswachstum beeinflusst die Polizeiarbeit ebenso wie die mit dem Wandel der Gesellschaft steigenden Erwartungen (vgl. Ziff. 6.7 f.).

6.1. Veränderte nationale und internationale Bedrohungslage / Terrorismus

Der Bundesrat kommt im Sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 zum Schluss, dass sich die Bedrohung, insbesondere durch den dschihadistischen Terrorismus verschärft hat. Das Ausmass an illegalen Aktivitäten sowie der Missbrauch im Cyber-Raum nehmen ebenfalls zu. Ein bewaffneter Angriff auf die Schweiz bleibt zwar nach wie vor wenig wahrscheinlich. Der dschihadistisch motivierte Terrorismus prägt die Bedrohungslage aber weltweit. Dies trifft auch für die Schweiz zu und geht vor allem durch davon inspirierte oder gesteuerte Einzelpersonen und Kleingruppen aus. Der Kanton Glarus blieb bis heute von Terroranschlägen verschont, obwohl auch hier Personen mit extremistischem Gedankengut identifiziert werden konnten. Die neue Bedrohungslage hat Auswirkungen auf die Polizeiarbeit. Insbesondere gilt es, der Terrorgefahr mit präventiven Massnahmen zu begegnen und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Eines der Mittel dazu ist eine erhöhte und vor allem gezielte Polizeipräsenz, was allerdings mit dem heutigen Personalbestand punktuell nur ganz kurzfristig bzw. nicht möglich ist. Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) hat am 4. Dezember 2017 einen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet. Der Plan sieht in diesem Themenbereich insgesamt 26 Massnahmen vor, die von Bund und Kantonen ergriffen werden sollen. Die Kantonspolizei Glarus ist im Kontext dieser verschärften Bedrohungslage nicht untätig geblieben. Mit einer Reihe verschiedenster, anhaltender Massnahmen und Dispositive wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen um gefährliche Personen zu erkennen. Dies bindet personelle Ressourcen, die zuvor für andere Aufgaben benötigt wurden.

6.2. *Technologische Entwicklung*

Die moderne Informationsgesellschaft charakterisiert sich durch vielfältige und sich stets weiterentwickelnde Informations- und Kommunikationstechnologien. Polizeikorps in der Schweiz handeln Ordnungsbussen und deren Bezahlung beispielsweise bereits weitgehend über QR-Codes und entsprechende Websites ab, betreiben elektronische Polizeidienststellen, setzen sich mit der Drohnenthematik auseinander, entwickeln notwendige Fähigkeiten zur Internetkriminalität, kümmern sich um Social Media usw. Solche technologischen Entwicklungen beeinflussen stark die Polizeiarbeit und sollten von der Kantonspolizei Glarus in einem notwendigen Mindestmass inkl. entsprechender Investitionen und Ausbildungen mitgegangen werden.

6.3. *Zunahme Betreuungsaufwand für Delikte der Gewalt und Drohung*

Die Zahl der Delikte gegen Leib und Leben (z. B. absichtliche oder fahrlässige Tötungsdelikte schwere oder einfache Körperverletzung, Tötlichkeiten) schwankt im Kanton Glarus über die letzten 5 Jahre zwischen 121 und 221 Straftaten. Eine grössere Verunsicherung entstand über die medial bekannt gewordenen Amoktaten. Diese Entwicklung führt im Alltag zu schnellerer Vermutung potentiell drohender Amoktaten. Einschlägige und oft auch mit Drohungen im Zusammenhang stehende Fallbearbeitungen benötigen einer intensiveren Befassung und anhaltenden Betreuung von Betroffenen und führten – in Bezug auf die schweren Fälle - gleichfalls zur Einführung des bei der Kantonspolizei angesiedelten und betreuten kantonalen Bedrohungsmanagements. Mit diesem werden insbesondere bedeutende bzw. ernstzunehmende Gefährdungslagen betreut und wenn möglich entschärft.

6.4. *Neue rechtliche Vorgaben*

6.4.1. *Schweizerische Strafprozessordnung*

Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Sie beeinflusst massgeblich den Erledigungsaufwand der gerichtspolizeilichen Massnahmen, indem jeder Verfahrensschritt eingehend zu erklären und zu dokumentieren sowie zu koordinieren ist (z. B. bei Videobefragungen in Sexual- oder Gewaltstraftagen, die Staatsanwaltschaft bzw. die Jugendanwaltschaft, der Schulpsychologische Dienst, ein Techniker, ein Ermittlungsbeamter, das Opfer mit einer Vertrauensperson, die Verteidigung des Opfers, der Beschuldigte und dessen Verteidigung).

6.4.2. *Via Sicura*

Der Bundesgesetzgeber hat im Juni 2012 unter dem Titel „Via Sicura“ ein Verkehrssicherheitsprogramm beschlossen. Das Paket, das zeitlich gestaffelt in Kraft getreten ist, umfasst beispielsweise das Alkoholverbot bei besonderen Personengruppen (z. B. Neulenker) oder die generelle Verpflichtung zum Fahren mit Licht am Tag. Es enthält klare Standards, die bei den Fahreignungsabklärungen einzuhalten sind. Ein besonderes Schwergewicht wurde auf die Bekämpfung von Geschwindigkeitsverletzungen gelegt, so zum Beispiel durch höhere Strafandrohung bei Raser-Delikten (Art. 90 Abs. 3 und 4 Strassenverkehrsgesetz, SVG)

und die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage zur Fahrzeugeinziehung und -verwertung bei schweren Verstössen gegen die Geschwindigkeitsvorschriften (Art. 90a SVG). Artikel 6a Absatz 4 SVG sieht sodann die Schaffung eines Sicherheitsbeauftragten für die Einführung eines integrierten Infrastruktur-Sicherheitsmanagements vor.

6.4.3. Wafferecht

Das Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen vom 13. Dezember 2013 trat am 1. Juli 2016 in Kraft und ermöglicht einen besseren Informationsaustausch zwischen den Behörden über Waffenbesitzer mit möglichem Missbrauchspotenzial. Zu diesem Zweck wurde auch die gesetzliche Grundlage für die schweizweite Waffenplattform „onlineabfrage Waffenregister“ geschaffen, denn bisher waren die kantonalen Waffenregister noch nicht miteinander verbunden. Um eine möglichst lückenlose Informationsplattform zu schaffen, sieht die Vorlage die Nachregistrierung sämtlicher, noch nicht in einem kantonalen Waffenregister registrierten Feuerwaffen innerhalb von zwei Jahren vor. Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen ist es eine zusätzliche Aufgabe der Kantonspolizei, die Nachregistrierung an die Hand zu nehmen. Als nächster Schritt in der Waffengesetzgebung ist die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie geplant, die abermals mit einem erheblichen Mehraufwand für die kantonalen Polizeidienststellen verbunden ist.

6.5. Beanspruchung des öffentlichen Raums und Urbanisierung

6.5.1. Die 24-Stunden-Gesellschaft

Die veränderten gesellschaftlichen Gewohnheiten führten zu einer Zunahme der Angebote im Nachtleben, die rege genutzt werden. Die Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft ist seit rund fünfzehn Jahren vor allem in den Schweizer Städten zu beobachten. Das Ausgehverhalten hat sich aber auch in den ländlichen Gebieten grundsätzlich verändert. Die Glarner Bevölkerung nutzt nicht nur die ausserkantonalen Angebote; auch verschiedene Glarner Betriebe haben bis in die frühen Morgenstunden geöffnet. Die Begleiterscheinungen, wie Alkoholkonsum, Nachtruhestörungen und Sachbeschädigungen, beschäftigen auch die Kantonspolizei Glarus, insbesondere an den Wochenenden. Diese Entwicklungen erfordern vermehrte Nacht- und Wochenendpräsenz und waren einer der Hauptgründe, weshalb die Kantonspolizei 2006/2012 ihre Arbeitszeitmodelle auf eine breitere Präsenz während der Woche und am Wochenende ausgerichtet und damit der Auftragslage angepasst hat.

6.5.2. Sexgewerbe und verbotene Geldspiele

Im Kanton Glarus gibt es rund ein Dutzend Milieueingebote, vorab in Näfels und in Glarus. Auch wenn dieses Gewerbe nur minimale Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung mit sich bringen, geht es darum, durch regelmässige Polizeipräsenz in solchen Lokalitäten (Kontrolle von Salons und Clubs im Hinblick auf Menschenhandel, illegale Tätigkeit, Zwang zur Sexarbeit oder Sexarbeit von Minderjährigen und Verstösse gegen das Ausländergesetz) kein kriminelles Milieu entstehen zu lassen. Gleiches gilt auch im Bereich der verbotenen Geldspiele in privaten Räumen und in öffentlichen Spielsalons, wo eine höhere Präsenz und Aktivität der Polizei den feststellbaren illegalen Entwicklungen entgegenwirken muss. Gegenwärtig kann die Kantonspolizei diese Aufgaben mit den ihr vorhandenen Ressourcen nur eingeschränkt wahrnehmen.

6.5.3. Brennpunkte und öffentliche Veranstaltungen

Die starke Nutzung des öffentlichen Raumes und die beschriebenen Entwicklungen (24-Stunden-Gesellschaft, Drogen- und Gassenszene, Milieu usw.) führen zwangsweise zu Brennpunkten. Solchen Brennpunkten ist präventiv zu begegnen. Ebenso sind Veranstaltungen im öffentlichen Raum in den letzten Jahren deutlich häufiger bzw. grösser und damit die Gefahrenlage anspruchsvoller geworden. Dazu gehören nebst den politischen Anlässen (Landsgemeinde, Näfelser Fahrt) Grossveranstaltungen wie Zigermeet, Sound of Glarus, Zirkus Knie, Chilbis, jedoch zunehmend auch zahlreiche kleinere Anlässe. Insgesamt werden

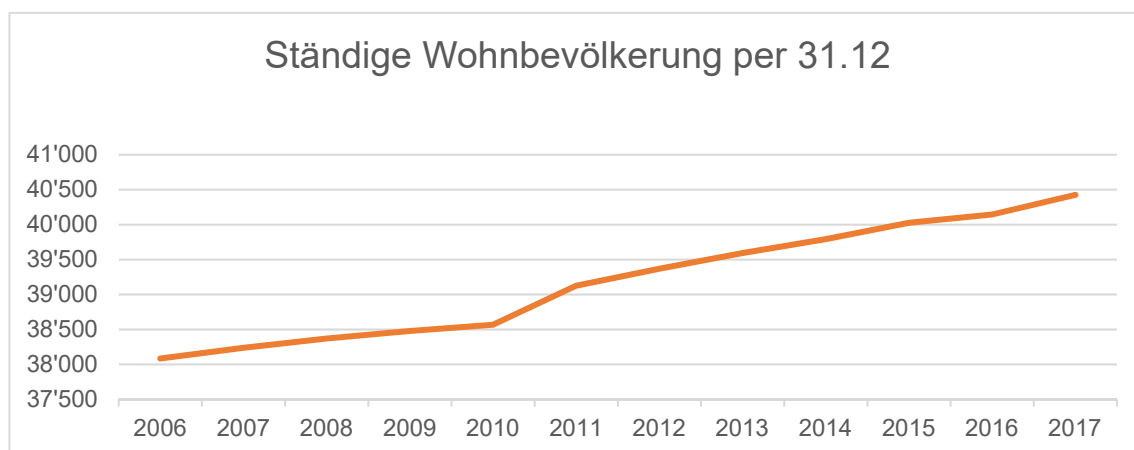
von diesen Veranstaltungen jährlich rund 15 polizeilich betreut, teils mit hoher präventiver Präsenz und mit vorbereiteter Eventualplanung, um bei Zwischenfällen einwirken zu können.

6.6. Zunehmende Mobilität und Strassenverkehr

Mit dem grösseren Verkehrsaufkommen haben sich in den letzten Jahren die Stauzeiten auf der Hauptverkehrsachse, insbesondere zwischen Näfels und Netstal, markant erhöht. Gleichzeitig hat der Schwerverkehr innerhalb des Kantons und überregional sowie am Wochenende der Reiseverkehr entlang der A3 zugenommen. Gemäss Bevölkerungsbefragungen in anderen Kantonen wird der Strassenverkehr als eine prioritäre Bedrohungsquelle wahrgenommen. Dies dürfte auch im Kanton Glarus nicht anders sein, wo der Strassenverkehr im Zehnjahres-Rückblick pro Jahr durchschnittlich rund 121 verletzte Personen und zwei Todesopfer fordert. Kontrollen des rollenden Verkehrs werden von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als geeignete Massnahme zur Eindämmung dieser Gefahren betrachtet und akzeptiert. Erfahrungen und Studien zeigen, dass sich Fahrzeuglenkerinnen und -lenker eher an die Verkehrsregeln halten, wenn sie damit rechnen müssen, kontrolliert zu werden.

6.7. Demografische Entwicklung

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Glarus ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung jedoch leicht unterdurchschnittlich.



Wachstumsstarke Gebiete befinden sich im Kanton Glarus hauptsächlich in der Gemeinde Glarus Nord und in Glarus. Bevölkerungsmässig tendenziell stagnierende Gebiete liegen im südlichen Kantonsgebiet. Für die Zukunft wird gemäss den Szenarien des Bundesamtes für Statistik weiterhin von einem Bevölkerungswachstum ausgegangen. Im Kanton Glarus wird vermutlich die Bevölkerung bis ins Jahr 2040 von derzeit gut 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf rund 45'000³ ansteigen. Dieses Wachstum geht mit einem Wandel der Altersstruktur einher. Bis 2040 wird der Anteil der unter 20-Jährigen weiter sinken und der Anteil der über 65-Jährigen weiter steigen. Somit nimmt die Bedeutung der älteren Menschen als Zielgruppe zu, einerseits im Kriminalitätsbereich, aber auch in Verkehrssicherheitsfragen. Bei dieser Zielgruppe ist vermehrter Informations- und Präventionsbedarf angezeigt.

6.8. Erwartungen der Bevölkerung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei ist in der ganzen Schweiz sehr hoch. In den jährlichen Befragungen der ETH Zürich⁴ belegt die Polizei bezüglich Vertrauens regelmässig die Spitzenposition mit einem Wert von knapp 8 (auf einer Skala von 1 bis 10). Diese auf die

³ Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015-2045 (<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/350477/master>).

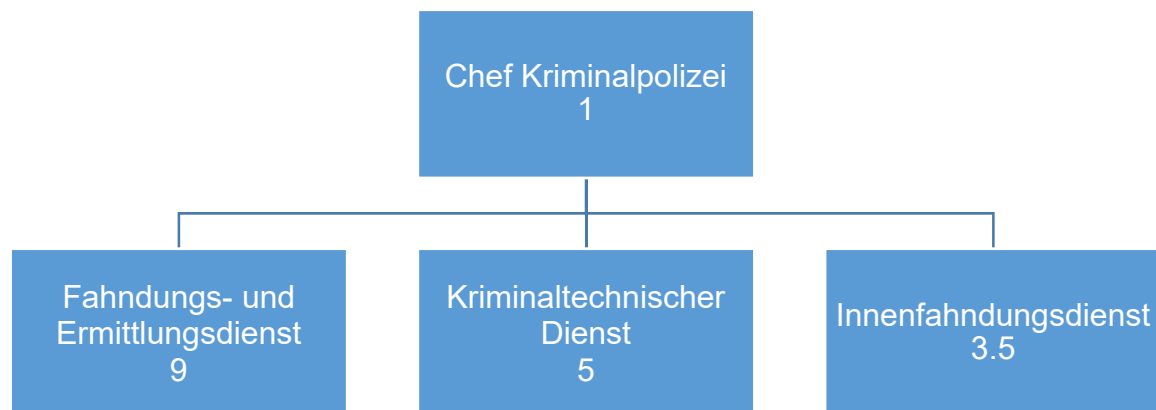
⁴ vgl. Sicherheit 2017 Aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend, herausgegeben von der ETH Zürich, insbesondere S. 83 ff.

Schweiz bezogenen Resultate dürften auch auf den Kanton Glarus zutreffen. In den vergangenen Jahren ist allerdings ein zunehmendes Sicherheitsbedürfnis feststellbar. Dies wirkt sich auch auf die Polizeiarbeit aus, einerseits indem gegenüber der Polizei vermehrt Einzelansprüche geäußert werden. Andererseits indem stets eine hohe Erwartung an die Vollzugsexaktheit gesetzlicher Vorschriften erkennbar ist.

7. Kriminalpolizei

7.1. Aufbauorganisation und Personalbestand

Die Strukturen der Kriminalpolizei blieben seit 2010 unverändert. Die Kriminalpolizei bildet eine Abteilung innerhalb der Hauptabteilung Kantonspolizei und ist wie folgt aufgebaut:



Die entsprechenden Dienste umfassen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Fahndungs- und Ermittlungsdienst

- Betäubungsmittelkriminalität
- Sexualdelikte
- Vermögenskriminalität
- Straftaten gegen Leib und Leben
- Wirtschaftskriminalität
- Jugendkontaktpolizei
- Kantonaler Nachrichtendienst
- Cybercrime
- Aussenfahndung
- Vorermittlungen
- Observation
- IT-Forensik
- Video-Kindsbefragungen
- Opferhilfekoordination
- Mitarbeit in Fach- und Arbeitsgruppen

Kriminaltechnischer Dienst

- Spurensicherung
- Erkennungsdienstliche Behandlungen
- Brandermittlungen
- Laborarbeiten
- Foto- und Videotechnik
- Diebesfallen / Überwachungen
- Spurenkundliche Berichterstellung zuhänden Gerichte
- Präventionstätigkeiten
- Falschgeld
- Ausweiskontrollen
- Sicherstellung

Innenfahndungsdienst

- Projektarbeit myABI
- Vorlagen-Erstellung
- Rapportkontrolle
- Geschäftskontrolle
- IT-Forensik
- Milieudelikte
- Registratur
- Ausschreibungen (Ripol)
- Innenfahndung Auftragsbearbeitungen
- ABI-Datenbank-Eingabe und QS

Struktur und Organisation der Aufgaben haben sich bis heute bewährt. Der Personalbestand der Kriminalpolizei beträgt 17 Polizeifunktionäre und 1,5 Sekretariatsstellen, enthaltend die vom Landrat 2011 bewilligte Personalaufstockung von zwei Vollzeitstellen zwecks Aufbau einer Jugendkontaktpolizei.

7.2. Veränderungen und Herausforderungen seit 2010

Die Arbeit der Kriminalpolizei ist in den letzten Jahren von folgenden Entwicklungen geprägt worden:

Entwicklung	Reaktion
Neue Anforderungen durch Internet- und Kommunikationstechnologie. Vgl. Ziffer 7.4.1.	Nur minimale Knowhow-Beschaffung in diesen Bereichen infolge fehlender Ressourcen, um Anschluss an die Entwicklung nicht zu verlieren.
Hoher Ermittlungsaufwand durch Datensicherstellungen und Datenanalyse. Vgl. Ziffer 7.4.1.	Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren werden an die (dafür nicht ausgebildete) Regionalpolizei delegiert und Vorermittlungen/Aussenfahndungen können nicht mehr durchgeführt werden. Die Jugendkontaktpolizei wird zweckentfremdet.
Neue Lage im kantonalen Nachrichtendienst (Terrorbedrohung). Vgl. Ziffer 7.4.2.	Aufstockung der Kriminalpolizei ab 1. Mai 2018 um eine Vollzeitstelle, in Überschreitung des bewilligten Personalbestands der Kantonspolizei. Die Konsolidierung erfolgt 2019 durch Stellenabbau oder durch bewilligte Aufstockung durch Landrat.
Seit 2013 Verdoppelung der Strafverfahren Wirtschaftskriminalität. Vorermittlung und Fahndung. Vgl. Ziffer 7.4.3.	Delegation dieser Fälle an nicht spezialisierte Mitarbeitende der Kriminalpolizei. Minimale Tätigkeit im Bereich Vorermittlung und Fahndung.

7.3. Kriminalitätsstatistik

Die Gesamtkriminalität im Kanton Glarus bewegt sich seit 2010 statistisch im Bereich zwischen 1000 und 1500 Strafanzeigen und ist jeweils eine Momentaufnahme. Betrug die Summe aller Delikte 2011 noch 1318, ist sie im Jahr 2015 auf den Höchststand von 1514 gestiegen und betrug 2017 wiederum tiefe 1076, obwohl beispielsweise einzelne Deliktsarten (wie z. B. schwere Gewaltdelikte und Wirtschaftsdelikte) im 2017 gegenüber den Vorjahren deutlich höher ausfielen. Die Gesamtkriminalitätsstatistik für sich alleine bildet allerdings keinen aussagekräftigen Indikator für die Arbeitsauslastung der Kantonspolizei, zumal die Ermittlung und Rapportierung der Straftaten nur einen Teil ihrer Aufgaben darstellt. Zudem kann die Kantonspolizei bei fehlenden Ressourcen im Bereich der sogenannten Holkriminalität (z. B. Drogenkriminalität, Straftaten im Strassenverkehr) weniger aktiv sein, wodurch sich die Gesamtkriminalität vermindert. Die Kriminalstatistik ist kein Abbild der effektiv vorhandenen Kriminalität, sondern zeigt die jährlich von der Kantonspolizei bewältigten Ermittlungsverfahren. Aussagekräftig ist die Kriminalitätsstatistik in denjenigen Deliktsbereichen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark prägen. Dazu gehören besonders die Einbruchskriminalität und die mit schwerer Gewalt begangenen Delikte. Bei den Einbruchsdelikten (2017: 97 Fälle) verzeichnen wir einen durchschnittlichen Wert (Höchstwert im Jahr 2014 mit 148 Fällen), bei den schweren Gewaltdelikten muss im Jahr 2017 mit 9 Fällen ein Höchstwert notiert werden (Tiefstwert 2012: 1). Höhere Dunkelziffern bestehen insbesondere in den Deliktsbereichen Betäubungsmitteldelikte, Cybercrime-Delikte, Sexualdelikte, Wirtschaftskriminalität sowie insgesamt in Deliktskategorien, die nicht unmittelbar Geschädigte verursachen (z. B. Geldspiele, Strassenverkehrsdelikte). Im innerkantonalen Vergleich zeigen sich deutliche Unterschiede. Während sich in Glarus Mitte, gefolgt vom nördlichen Kantonsteil am meisten Straftaten ereignen, werden in Glarus Süd deutlich weniger Verstösse gegen das Strafgesetzbuch registriert. Im Einzelnen wird auf die jährlich publizierten Kriminalitätsstatistiken der Kantonspolizei Glarus verwiesen: <https://www.gl.ch/verwaltung/sicherheit-und-justiz/kantonspolizei/kriminalpolizei.html/1081>.

7.4. Handlungsbedarf

7.4.1. IT-Kriminalität

Das Bundesamt für Polizei, fedpol, unterscheidet zwei verschiedene Arten von IT-Kriminalität. Die engere Definition umfasst neue typische IT-Delikte, die mittels Internettechnologien begangen werden wie z. B. unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143 StGB), unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143bis StGB), Datenbeschädigung (Art. 144bis StGB), Lösegeldforderungen durch Schadsoftware. IT-Kriminalität im weiteren Sinn nutzt das Internet als Kommunikationsmittel zur Begehung bereits bekannter Straftaten wie Betrug, Diebstahl, Sachbeschädigung, Persönlichkeitsverletzungen, Mobbing, IT-Pornografie. Bei dieser Tatbegehung ist im Vergleich zu den herkömmlichen Delikten speziell, dass der Täter diese häufig aus der Distanz (national, international) verüben kann, oft anonym handelt und so weniger Hemmungen überwinden muss.

Eine weitere Herausforderung bildet die allgemeine Daten- und Spurensicherung im Rahmen der Internetkriminalität, jedoch auch im Rahmen von alltäglichen, herkömmlichen Delikten, in denen es darum geht, Beweismaterial auf Datenträgern zu suchen und sicherzustellen (z. B. pornografische Inhalte auf Smartphones; Verbindungen zu Personen in Einbruchsdelikten usw.). Die Anzahl der Delikte, in welchen elektronische Medien verwendet werden, steigt kontinuierlich. Ermittlungsverfahren, in welchen Daten von Smartphones, iPads, PC, Notebooks, ausgelesen werden müssen, fallen heute täglich an. Die Datenspeicher eines jeden einfachen Smartphones enthalten bereits heute in jedem Fall mehrere zehntausend Datensätze. Das Durchforsten dieser Daten, deren Aufwand in den letzten fünf bis zehn Jahren eklatant zugenommen hat, ist mittlerweile sehr zeitraubend und bindet seither einen Grossteil der kriminalpolizeilichen Personalressourcen.

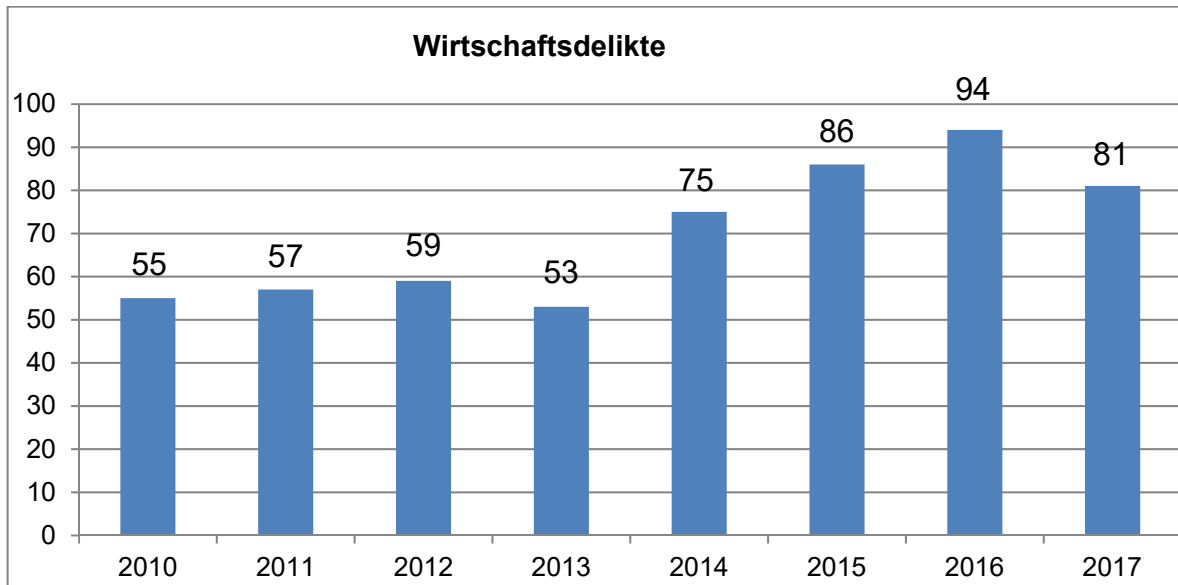
Ein Grossteil der kantonalen Polizeikorps haben heute die Notwendigkeit erkannt, ihre Fähigkeiten und Ressourcen im Bereich IT-Kriminalität zu entwickeln. Für die Kantonspolizei Glarus besteht dieser Bedarf ebenso. Dabei geht es einerseits darum, zur Verfolgung der Massendelinquenz in der Breite mit dem notwendigen Grundwissen ausgestattet zu sein. Im Weiteren sind Ermittlungsspezialisten mit einem höheren Fachwissen auszustatten für die Aufklärung von anspruchsvolleren IT-Delikten. Hinsichtlich komplexerer Problemstellungen wird eine engere Zusammenarbeit mit dem „Cyber-Center“ der Kantonspolizei Zürich angestrebt. Entsprechende Konzepte für diese sich sehr schnell entwickelnde Kriminalitätsform sind in der Kantonspolizei Glarus vorhanden und könnten umgesetzt werden, sobald entsprechende personelle Ressourcen bereitstehen.

7.4.2. Kantonaler Nachrichtendienst

Der kantonale Nachrichtendienst ist die Verbindungs- und Vollzugsstelle des Nachrichtendienstes des Bundes. Diese Aufgabe verlangt seit zwei Jahren ein zunehmend hohes Engagement seitens des Kantons. Der Nachrichtendienst des Bundes ist zuständig für Spionageabwehr (Wirtschaft und Technologie), Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Informationsbeschaffung. Dabei ist er auf die Mitarbeit der kantonalen Vollzugsstellen angewiesen. Die Ansprüche des Nachrichtendienstes des Bundes an diese besteht insbesondere im Besuch der stark intensivierten Ausbildungen und Arbeitstagungen, die permanente Verfolgung der Sicherheitslage sowie die adäquate Verbreitung bzw. Informationstriage von Hinweisen. Hinzu kommen die Abarbeitung der stetigen Informationsbeschaffungsaufträge, die Durchführung von Prophylax-Tätigkeiten, die Gewinnung ausreichender CT- und IT-Kenntnisse zwecks kompetenter Firmenansprachen und die Pflege von einschlägigen Kontakten zu spezifischen Vereinen und Personengruppen. Auf Intervention des Departements für Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus wurde in Neufestlegung des Verteilschlüssels zu Lasten anderer Kantone die Entschädigung des Bundes an den Kanton Glarus von 25'000 Franken per 1. Januar 2019 auf 50'000 Franken angehoben. Es sind weitere Vorstösse beim Bund pendent, den Kantonen für diese Aufgaben mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der aktuell bedeutenden Gefahrenlage im Terrorismusbereich wurde ab 1. Mai 2018 der Sollbestand der Kantonspolizei kurzfristig um eine Stelle überschritten, um dieses wichtige Aufgabengebiet der kantonalen Vollzugsstelle des Nachrichtendienstes des Bundes angemessen abdecken zu können.

7.4.3. Wirtschaftskriminalität sowie Vorermittlung und Fahndung

Die Delikte der Wirtschaftskriminalität, die analog der Cyberkriminalität einerseits aufwändige Ermittlungen und andererseits hohes Spezialwissen erfordern, haben markant zugenommen. Die Zahl der Fälle ist nur in Teilbereichen mit präventiven Massnahmen und nur relativ gering beeinflussbar (z. B. Internetbetrug, Einzeltrickbetrug, Microsoftbetrug, Romance Scam, Paketumleitungsbetrug). Die effiziente Fallbearbeitung setzt eine fachlich gute Ausbildung voraus. Die Klientel im Wirtschaftsbereich besitzt in ihren Bereichen meist einen wesentlichen Wissensvorsprung, ist verfahrensgewohnt und lässt sich in der Regel anwaltlich verteidigen. Schweizweit steht heute der Konkursmissbrauch mit sogenannten Wegwerfgesellschaften im Fokus und bildet in einigen Kantonen bereits ein Massengeschäft. Im Kanton Glarus stehen Betrugsdelikte, Urkundenfälschung, Geldwäscherei und Misswirtschaft mit Unterlassen der Buchführung als Tatvorgehen im Vordergrund. Um in Wirtschaftsstraffällen zeitgerecht und fundiert untersuchen zu können, ist eine entsprechend ausgebildete Fachkraft notwendig. Die Ermittlungsverfahren haben sich von 2013 mit 53 Ermittlungsverfahren auf 94 Verfahren im Jahr 2016 bzw. 81 Fälle im Jahr 2017 nahezu verdoppelt. Es wird hierzu auf untenstehende Statistik verwiesen:

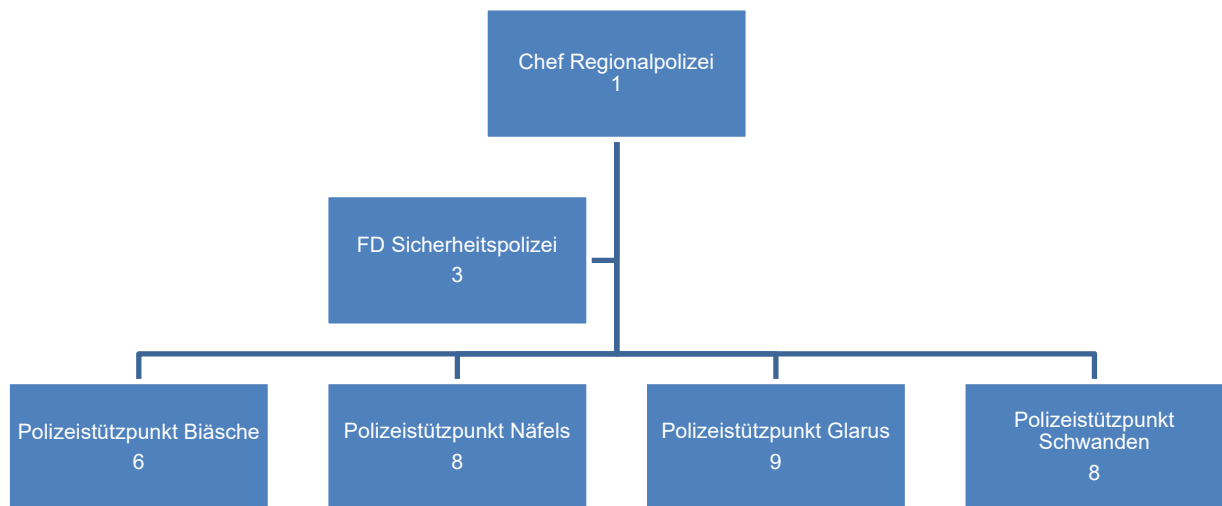


Mittlerweile dauert es nahezu ein Jahr, bis Fälle an die Hand genommen werden können. Die Kriminalpolizei geht deshalb dazu über, auch fachlich nicht genügend ausgebildete Mitarbeitende der Kriminalpolizei oder der Regionalpolizei mit umfangreichen Ermittlungen im Wirtschaftsbereich zu beauftragen, um entsprechende Wartezeiten zu verkürzen. Diese Mitarbeitenden fehlen dann in ihrem eigenem Tätigkeitsgebiet. Auch in anderen spezifischen Kriminalitätsfeldern ist die Kriminalpolizei eingeschränkt. Insbesondere ist die Ermittlungs- bzw. Fahndungsarbeit im Betäubungsmittelhandel, in Chatrooms, im Rotlichtmilieu, bei Glücksspielen, bei Schwarzarbeit und bei der Einbruchskriminalität nur sehr begrenzt möglich.

8. Regionalpolizei

8.1. Aufbauorganisation und Personalbestand

Die Regionalpolizei ist im Wesentlichen für die polizeiliche Grundversorgung des Kantons zuständig und umfasst mit einer Personalstärke von 35 Mitarbeitenden in etwa die Hälfte der gesamten Kantonspolizei. Sie ist zuständig für den sofortigen Einsatz bei allen „alltäglichen“ Anliegen von Bürgern, für die Bewältigung von Notrufeinsätzen, Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen, Klärung von Familienstreitigkeiten u.v.m. Sie sorgt somit rund um die Uhr für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Regionalpolizei bildet eine Abteilung innerhalb der Hauptabteilung Kantonspolizei und ist wie folgt aufgebaut:



Die Polizeistützpunkte sind im Wesentlichen für folgende Aufgaben zuständig:

- Polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung
- Erstintervention in sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Belangen
- Tatbestandsaufnahmen aller Art
- Unfallaufnahmen (Verkehr-, Arbeits-, Sport- und Freizeitunfälle usw.)
- Fahndungen
- Präventive Patrouillentätigkeit
- Kontrolle und Überwachung des Verkehrs
- Brennpunktbewirtschaftung
- Ermittlungen und Rapporterstattungen
- Alarminterventionen
- Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aktionen
- Beratungen
- Ausbilden und Betreiben aller sicherheitspolizeilichen Sondergruppen (vgl. Ziff. 8.2.3)

Der Fachdienst Sicherheitspolizei ist zuständig für:

- Planen und leiten aller sicherheitspolizeilichen Aus- und Weiterbildungen des Korps
- Planen und leiten von Trainings und Einsätzen der Interventionseinheit
- Planen und leiten von Zivilschutzpolizei Grund- sowie Wiederholungskursen
- Führung des Kantonalen Bedrohungsmanagements
- Führung der Fachstelle Waffen, Sprengmittel und Pyrotechnik
- Evaluierung, Beschaffung und Instandhaltung aller Korpswaffen
- Evaluierung, Beschaffung und Instandhaltung der gesamten Sondergruppenausrüstung
- Planen, koordinieren und ggf. führen von sicherheitspolizeilichen Einsätzen
- Zuständig für sämtliche Belange privater Sicherheitsdienste
- Koordination, Planung und Organisation der Gefangenentransporte inkl. begleitete Rückführungen auf dem Luftweg
- Planen und koordinieren der Einsätze von Sicherheitsbeamten im Luftverkehr (Tiger)
- Erstellen von Leumunds-, Informations- und Führungsberichten
- Referate, Beratungen und Instruktionen im präventiven sicherheitspolizeilichen Bereich an Schulen, der Verwaltung oder privaten Betrieben
- Leisten von sporadischen Patrouillendiensten zugunsten der Polizeistützpunkte
- Personelle Unterstützung anlässlich von Schwerpunktaktionen der Polizeistützpunkte

8.2. Besonderheiten bei der Regionalpolizei

8.2.1. Dienstplanung und Arbeitszeit

Für einen permanenten 24-Stunden-Einmann-Betrieb, unter Einrechnung von Wochenenden, Ferien, Feiertage, Aus- u. Weiterbildung, Krankheit usw., sind fünf bis sechs Angestellte notwendig, für eine Patrouille mit zwei Personen somit ca. elf bis zwölf. Bei der Regionalpolizei stehen nach Abzug aller Abwesenheiten durchschnittlich rund die Hälfte der 35 Mitarbeitenden pro Tag im Einsatz, um mindestens im Kanton eine Patrouille auf der Strasse zu haben. Zusätzliche Frühpatrouillen, Spätpatrouillen, weitere Ausrückdienste für Präventionen und Interventionen, die Abdeckung des Schalterdienstes sowie letztlich die Erledigung der Schreibarbeiten lasten die Regionalpolizei vollständig aus. Durch besondere Aufgaben entstehende Engpässe führen regelmässig zur Schalterschliessung sowie zum Verzicht auf notwendige Büroarbeiten. Im Zuge einer umfassenden internen Betriebsanalyse wurde ab dem Jahre 2006 damit begonnen die Arbeitszeiten vom Tagesbetrieb auf verschobene Dienstzeiten und eine breitere Tagesabdeckung umzustellen. Diese neuen Arbeitszeiten fordern die Polizeifunktionäre im Alltag stärker und bedingen monatlich häufig drei Arbeitswochenenden pro Mitarbeiter. Der jeweilige Stützpunktchef ist aufgrund der dünnen Personaldecke bereits stets in den verschobenen Dienstzeiten mit entsprechenden Ausrück- und Pikettdiensten eingeteilt, womit ihm weniger Zeit für die Führungs- und Schulungstätigkeit bleibt.

8.2.2. Polizeistützpunkte (PSP)

2006 wurde das Polizeistützpunktnetz auf vier Stützpunkte reduziert. 2008 wurde in Schwanden der neue Polizeistützpunkt eröffnet. Mit Ausnahme des Postens in Näfels, dessen Infrastruktur den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt, sind die Polizeistützpunkte gut aufgestellt. Andere, in der Grösse vergleichbare Kantone kennen unterschiedliche Modelle. Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden handeln, abgesehen von wenigen Aussenposten wie Engelberg (OW) und Andermatt (UR) aus einem einzigen kantonalen Stützpunkt heraus. Schaffhausen unterhält im Hauptort Schaffhausen drei und im restlichen Kantonsteil vier weitere Polizeiposten. Appenzell Ausserrhoden wiederum zeichnet sich mit 20 Polizeiposten durch ein ausgesprochen dichtes Polizeipostennetz aus. Die kantonalen Unterschiede sind mindestens zum Teil auch die Konsequenz des jeweiligen kantonalen Einsatzkonzepts. Grundsätzlich sollen die Polizeiposten vor allem die Nähe zur Bevölkerung sicherstellen.

Die Polizistinnen und Polizisten kennen die Leute und die örtlichen Gegebenheiten und pflegen einen engen Kontakt mit den Gemeindebehörden. Dadurch sind sie auch wichtige Elemente zur Unterstützung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und wertvolle Hinweisgeber zu einem detaillierten Lagebild über den ganzen Kanton. Diese Aufgaben lassen sich im Kanton Glarus mit dem heutigen dezentralen Postennetz gut erfüllen. Organisatorisch aufgeteilt auf die zwei Regionen Glarus Süd und Glarus Nord arbeitet die Regionalpolizei mit je zwei Stützpunkten. Die im Polizeibericht 2010 vorgeschlagene Konsolidierung von je einem Stützpunkt pro Gemeinde, somit eine für die Gemeinde Glarus Nord vorgesehene Zusammenlegung der zwei Polizeistützpunkte in der Biäsche und in Näfels, wurde bisher aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Suboptimal sind die räumlichen Bedingungen im Polizeistützpunkt Näfels (knapper Büroraum, Anordnung auf zwei Stockwerken innerhalb eines Wohnhauses, umständliche Parkplatzsituation).

8.2.3. Sondergruppen

Für Spezialeinsätze werden von den Regionalpolizisten Sondergruppen gebildet. Derzeit unterhält die Kantonspolizei folgende Sondergruppen:

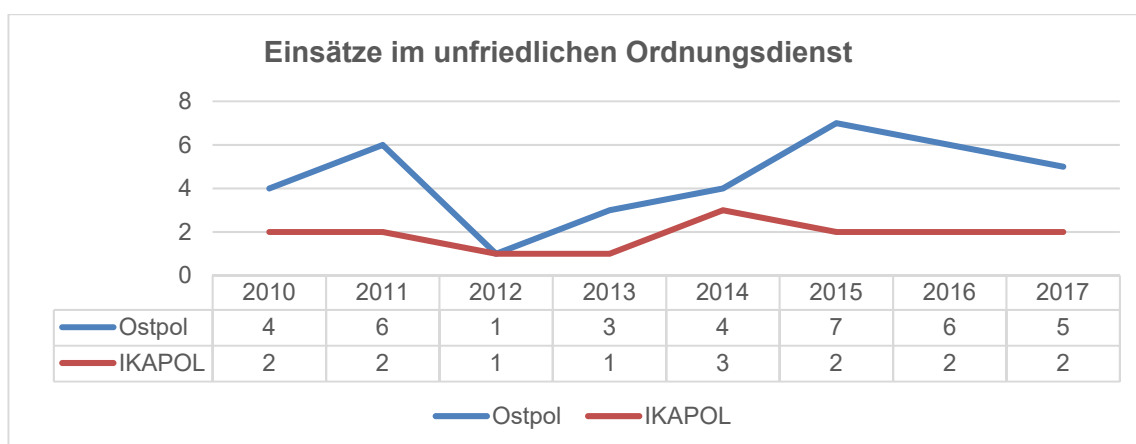
- Polizeigrenadiere
- Ordnungsdienst
- Hundeführer
- Verhandler
- Fliegende Einsatzleiter

- Seilspezialisten
- Zivilschutz-Polizeiverstärkung
- Führungsassistenten (SpezD)
- Hotline (SpezD)
- Leiter Informationsmanagement (SpezD)

Regelmässig prüfen die Polizeikorps im Ostschweizer Polizeikonkordat Möglichkeiten einer engeren Polizeizusammenarbeit, insbesondere auch im Bereich der Sondergruppen. Gegenwärtig wird in einer umfassend angelegten Projektarbeit im Bereich aller Sondergruppen der Sicherheitspolizei analysiert, inwiefern diese Aufgaben gegenüber der bereits heute bestehenden engen Zusammenarbeit noch mehr nach dem Modus „einer für alle“ erbracht werden können.

8.2.4. Interkantonale Einsätze

Interkantonale Einsätze sind Ordnungsdiensteinsätze und Personenschutzmassnahmen im Rahmen der interkantonalen gegenseitigen Amtshilfe wie z. B. am jährlichen World Economic Forum in Davos (WEF), an Fussball- und Eishockeyspielen im Ostschweizer Polizeikonkordat oder an internationalen Konferenzen. Sie sind insbesondere im Bereich des Ordnungsdienstes eine gute Ergänzung der Ausbildung. Der Nachteil liegt darin, dass im Umfang dieser interkantonalen Einsätze der Kantonspolizei die entsprechende Anzahl Arbeits-einsatzstunden verloren gehen, auch wenn sie entschädigt werden. So werden durch Glarner Polizisten beispielsweise alleine am WEF jährlich rund 80 Einsatztage zugunsten der Kantonspolizei Graubünden geleistet.



8.3. Veränderungen und Herausforderungen seit 2010

Die Arbeit der Regionalpolizei ist in den letzten Jahren von folgenden Entwicklungen geprägt worden:

Entwicklung	Reaktion
Hohe Formalisierung durch die per 1. Januar 2011 in Kraft getretene eidgenössische Strafprozessordnung. Vgl. Ziffer 8.4.1.	Leistung des gesetzlich geforderten Mehraufwand wird priorisiert unter Verminderung der bisher verfügbaren Ressourcen für andere (präventive) Aufgaben.
Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans zu Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus (NAP) durch Bund bzw. Sicherheitsverbund Schweiz am 4. Januar 2017. Vgl. Ziffer 8.4.2.	Erbringung der Leistung erfolgt aufgrund Wichtigkeit prioritär unter Verminderung der bisher verfügbaren Ressourcen für andere (präventive) Aufgaben.
Seit 1. Januar 2017 betreibt die Kantonspolizei ein kantonales Bedrohungsmanagement. Vgl. Ziffer 8.4.3.	Aufgabe hat für die Sicherheit eine hohe Priorität und wird erfüllt, vermindert jedoch die bisher verfügbaren Ressourcen für andere (präventive) Aufgaben.

Gestiegener Koordinationsbedarf und damit zusammenhängende Standards der Einsatzplanung verlangen die Realisierung eines Lage- und Informationszentrum. Vgl. Ziffer 8.4.4.	Eine operativ effiziente Führung eines Polizeikorps im Polizeialltag mit ständig sich ändernden Lagen und hohem Informationsbedarf ist sehr wichtig. Ein dafür heute erforderliches Lage- und Informationszentrum wurde bisher nicht umgesetzt.
Betreuung von Kantonalen Grossanlässen verlangt immer mehr Qualität, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung der Planung zur Bewältigung von Ereignissen. Vgl. Ziffer 8.4.5.	Die präventive Vorausplanung der Ereignisbewältigung bei Grossanlässen und deren engere Begleitung ist ein wichtiges Sicherheitselement und Aufgabe der Kantonspolizei. Diese Aufgabe wird seit 2016 kontinuierlich verbessert wahrgenommen, vermindert die bisher verfügbaren Ressourcen für andere (präventive) Aufgaben.
Hoher Aufwand zur Bewältigung der Verfahren „Häusliche Gewalt“ nach entsprechender Revision des Polizeigesetzes auf 1. Januar 2011. Vgl. Ziffer 8.4.6.	Dieser Aufwand wird von der Gesetzgebung gefordert muss prioritär erbracht werden. Dafür werden bisher verfügbare Ressourcen für andere (präventive) Aufgaben reduziert.
Neues im Jahr 2016 Waffenrecht verursacht Mehraufwand, insbesondere im Bereich der Registrierung. Vgl. Ziffer 8.4.7.	Diese Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben und wird erfüllt. Zur Erfüllung werden Vollzugsdefizite im Bereich der Kontrollen bei den Waffen in Kauf genommen.

8.4. Handlungsbedarf

8.4.1. Eidgenössische Strafprozessordnung

Die seit dem 1. Januar 2011 geltende Schweizerische Strafprozessordnung führte bei der Regionalpolizei im Bereich ihrer kriminalpolizeilichen Grundversorgung zu einem erheblichen Mehraufwand, indem in allen Amtshandlungen umfangreicher protokolliert (umfassende Dokumentationspflicht) und weitreichendere prozessuale Vorgehensweisen eingehalten werden müssen. Bereits im Polizeibericht 2011 wurde auf diesen zu erwartenden Mehraufwand hingewiesen. Die schweizerische Kriminalkommission der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) hat anschliessend im August 2012 den durch die Einführung der neuen Strafprozessordnung verursachten Mehraufwand auf 10–15 Prozent beziffern können. Je nach Ermittlungsverfahren sind aufgrund gesetzlicher Vorgabe durch die StPO mittlerweile seitens der Polizei bis zu 14 Formulare auszufüllen. Die mit der eidgenössischen Strafprozessordnung verbundene zusätzliche Formalisierung der Polizeiarbeit führte dazu, dass die uniformierten Polizisten rund 50 Prozent ihrer Arbeitszeit im Büro verbringen, wodurch die die Handlungsfähigkeit der Regionalpolizei im Bereich der Prävention an der Front erheblich eingeschränkt wird.

8.4.2. Nationaler Aktionsplan zu Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus

Der Bundesrat hat vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohung im September 2015 die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Sie umfasst vier Handlungsfelder: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Der vom Sicherheitsverbund Schweiz am 4. Dezember 2017 verabschiedete Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP)⁵ ist dem Handlungsfeld der Prävention zuzuordnen und ein wesentliches Kernelement, um der aktuellen Terrorbedrohung zu begegnen. Der Bund und die Kantone wollen die insgesamt 26 präventiven Massnahmen gemeinsam umsetzen. Die geforderte Intensivierung der Vernetzungsarbeit und stetige Lagebeurteilung erfordern verstärkte anhaltende Anstrengungen. Die Kantonspolizei widmet dem Themenbereich Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus bereits seit dem Jahr 2015 unabhängig von den Massnahmen des Bundes besonderes Augenmerk. Mehrere Polizeifunktionäre haben inzwischen ein Beziehungsnetz aufgebaut und erstatten in besonderen Fällen Bericht. Seit dem 1. Januar 2017 wird zudem monatlich vom kantonalen Nachrichtendienst, dem Chef Regionalpolizei und dem Chef Kriminalpolizei ein entsprechender Lagerbericht geführt. Dabei werden die aktuelle Lage des Nachrichtendienstes des Bundes, die Tetra-Berichte (Informationsberichte fedpol zu Terrorismusvorfällen, Lage CH usw.), die aktuelle Lage des kantonalen Nachrichtendienstes sowie das Kontaktnetz analysiert und besprochen und falls nötig Massnahmen eingeleitet. Eine weitere Massnahme des NAP ist

⁵ Zum nationalen Aktionsplan siehe <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html>

die Entwicklung, die Einführung und der Betrieb eines Bedrohungsmanagements, ausgerichtet auf Extremismus, Terrorismus, insbesondere Islamismus. Dieses separate Bedrohungsmanagement wurde in der Kantonspolizei organisatorisch dem bereits ab 1. Januar 2017 in Betrieb genommenen allgemeinen Bedrohungsmanagement angegliedert. Ein Überblick über die wesentlichen, zwecks präventiver Abwehr der Terrorgefahr heute wahrgenommenen Aufgaben sind in Anhang 3 aufgeführt. Sie konnten aufgrund der Verantwortung der Kantonspolizei für die Sicherheit nicht aufgeschoben werden. Die erforderlichen personellen Ressourcen werden über die Regionalpolizei sichergestellt unter Einschränkung der Aufgabenwahrnehmung in anderen Bereichen.

8.4.3. Bedrohungsmanagement

Die systematische und professionelle Gefährdungseinschätzung, verbunden durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen, ist als zentrales Element anzusehen, um schwere Gewaltverbrechen weiterhin zu verhindern, mindestens aber einzudämmen. Deshalb hat die Kantonspolizei Glarus als eine der ersten Kanton auf den 1. Januar 2017 ein Bedrohungsmanagement eingeführt. Dieses ist innerhalb der Regionalpolizei dem Fachdienst Sicherheitspolizei angegliedert. Die hierfür benötigten personellen Ressourcen wurden im Umfang einer halben Vollzeitstelle der Regionalpolizei entzogen. Das Angebot Bedrohungsmanagement wird von den kantonalen und kommunalen Amtsstellen wie auch von der Bevölkerung durch häufige Beratungsanfragen stark in Anspruch genommen und vermittelt spürbar höhere Sicherheit. 2017 wurden im Zuge dieser Tätigkeiten eine grössere Anzahl Personen näher abgeklärt und davon letztlich neun Personen näher begleitet. Die dabei stattfindende interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verschiedenen Amtsstellen und Institutionen (Kanton, Gemeinden, Schule, Psychiatrische Klinik, Staatsanwaltschaft, KESB usw.) darf nach der kurzen Zeit seit Betriebsaufnahme als positiv bezeichnet werden.

8.4.4. Lage- und Informationszentrum

Um täglich ein vollständiges Lage- und Informationsbild vorzufinden und damit den Führungsverantwortlichen und einzelnen Polizeifunktionären für ihre Frontarbeit die richtigen Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen, benötigt die Kantonspolizei eine zentrale Stelle, die diese Aufgabe wahrnimmt und weitgehend abdeckt. Dies ermöglicht die bessere Prioritätensetzung in der Frontarbeit. Heute fehlt bei den dienstleistenden Polizeifunktionären der Überblick über die operativ wichtigen Aktualitäten der Kantonspolizei. Damit sind die Voraussetzungen für vernetztes Handeln nicht ausreichend gewährleistet. Dies entspricht nicht mehr den Führungs-, Leistungs- und Qualitätsansprüchen. Die meisten Polizeikorps verfügen heute über ein Lage- und Informationszentrum (LIZ). Folgende Informationen werden von diesem zur Verfügung gestellt:

- Hinweise auf kantonale Veranstaltungen und Anlässe
- besondere Fahndungen / Vermisstenfälle
- kriminalpolizeiliche Ereignisse (Vermisste, gesuchte Personen, spezielle Deliktsformen, Häufungen von Einbrüchen, Drogenhotspots)
- sich stets wandelnde Verhältnisse im Strassenverkehr (Fussgänger, Geschwindigkeit, Beleuchtung, Fahren unter Alkohol, Drogen usw.)
- Aktionen der Kantonspolizei
- Terrorhinweise bzw. Lageberichte
- Migrationserscheinungen mit polizeilichen Reaktionsbedürfnissen
- grenznahe Aktionen von angrenzenden Polizeikorps

Diesem Instrument Lage- und Informationszentrum würde zugleich die Betreuung der Social Media zugeordnet werden (vgl. auch Ziff. 10.3.2, Mediendienst). Die Social Media (ebenfalls ein Phänomen der Informationstechnologie) können, trotz ihrer Wichtigkeit, heute von der Glarner Kantonspolizei nicht ausreichend betreut werden. Andere Polizeikorps sind schon länger dazu übergegangen, Social Media nicht nur zu beobachten, sondern auch über diese Kanäle zu kommunizieren. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist (nur) auf diesem Weg rasch

erreichbar. Für die Kantonspolizei Glarus ist es wichtig, die Entwicklungen und Meinungs- äusserungen in den Social Media zu verfolgen und wenn nötig, Einfluss nehmen zu können, einerseits im operativen Alltag, andererseits auch bei der Bewältigung von Grossereignissen. Dieser heute mangels Ressourcen nicht wahrnehmbaren Aufgabe könnte innerhalb des LIZ nachgekommen werden.

8.4.5. Betreuung von kantonalen Grossanlässen

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben haben in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Die veränderte Sicherheitslage (vgl. Ziff. 6.1) und die Erwartungshaltung der Bevölkerung machten eine Qualitätssteigerung der sicherheitspolizeilichen Einsätze, insbesondere auch an Grossveranstaltungen notwendig. Diese Entwicklung fordert heute pro Einsatz und Veranstaltung einen höheren personellen Ressourcenaufwand. Jeder grössere Anlass benötigt eine besondere polizeiliche Einsatzorganisation mit entsprechendem Personaldispositiv, um im Ereignisfall rasch und effektiv eingreifen zu können. Ein für die Bevölkerung sichtbares Beispiel ist die Landsgemeinde, deren polizeiliches Dispositiv sich deutlich verändert hat. Nicht unbedeutend hat gleichermaßen der Aufklärungs- und Planungsaufwand im Vorfeld solcher Anlässe zugenommen. Neben der Landsgemeinde sind vor allem die Näfeler Fahrt, das Klausen Memorial, das Zigermeet, das US Car & Bike Festival in Mollis sowie Sound of Glarus zu nennen. Diese Anlässe finden ebenso wie die Konkordats- und IKAPOL-Amtshilfen regelmässig an Wochenenden bzw. Feiertagen statt und sind Herausforderungen für die Dienstplanung. Die für solche Veranstaltungen in den letzten Jahren zusätzlich geleisteten Dienste mussten gehen zu Lasten der Grundversorgung und haben die Handlungsfreiheit der Polizei eingeschränkt.

8.4.6. Häusliche Gewalt

Wöchentlich werden ein bis zwei Fälle polizeilicher Intervention im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verzeichnet. Ein solcher Fall beschäftigt eine Patrouille unmittelbar drei bis vier Stunden. Die Behandlung erfordert unter anderem inzwischen das Ausfüllen von bis zu 14 verschiedenen Formularen (Rapport vorläufige Festnahme, Effektenverzeichnis, Einvernahme Opfer, Einvernahme Beschuldigter, Einvernahme allfälliger Auskunftspersonen, Wegweisungsverfügung, Opferhilfe Merkblatt, Opferhilfe Meldeformular, Interventionsrapport häusliche Gewalt, Abklärung finanzielle Verhältnisse, Entlassungsrapport und evtl. Formular Dolmetscherentschädigung, Erstellung DNA-Profil, Ersuchen Arztbericht). Im Bereich der häuslichen Gewalt ist ein spürbarer Mehraufwand zu verzeichnen.

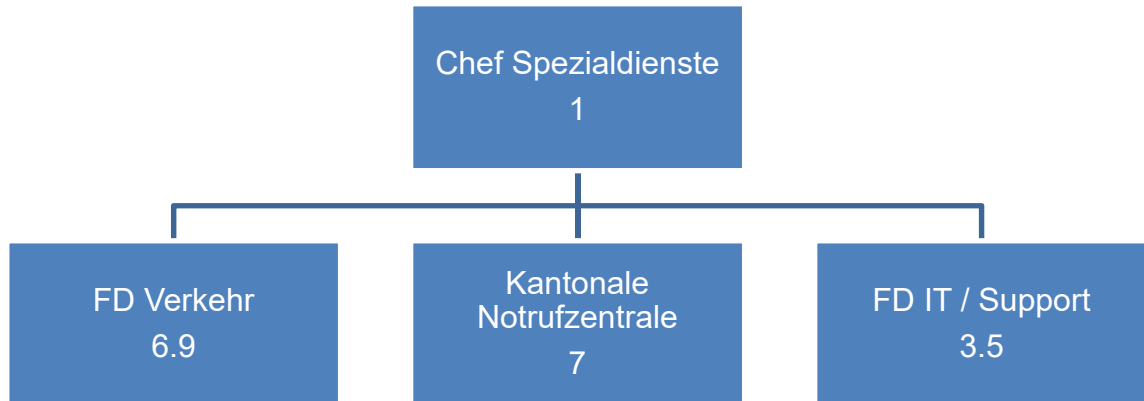
8.4.7. Waffenrecht

Das Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen vom 13. Dezember 2013 trat am 1. Juli 2016 in Kraft. Die Kantonspolizei Glarus ist die kantonale Vollzugsbehörde im Bereich Waffen und Sprengstoff. Die online-Plattform OAWR (Vernetzung der kantonalen Waffenregister) zur Registrierung der Waffen, insbesondere die Nachregistrierung, verursacht einen erheblichen Mehraufwand. Die gemäss Waffen- und Sprengstoffgesetz vorgeschriebenen regelmässigen Kontrollen von Besitzern von Seriefirewaffen oder Sprengstoffmagazinen, können heute deshalb mangels Ressourcen nicht angemessen wahrgenommen werden. Sodann entscheidet die Schweiz in absehbarer Zeit darüber, ob im Zuge des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Richtlinie 91/477/EWG; Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) das Schweizer Waffenrecht angepasst wird. Der damit verbundene erhöhte Mehraufwand wäre ebenfalls von der Kantonspolizei zu bewältigen. Von einer Übernahme der EU-Waffenrichtlinie ist heute auszugehen.

9. Spezialdienste

9.1. Aufbauorganisation und Personalbestand

Die Spezialdienste bilden eine Abteilung innerhalb der Hauptabteilung Kantonspolizei. Sie sind wie folgt aufgebaut:



In den einzelnen Diensten werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Fachdienst Verkehr:

- Vorgabenfestlegung für verkehrspolizeiliche Massnahmen der Kantonspolizei
- Verantwortlich für die Umsetzung der Strassenverkehrsgesetzgebung
- Verkehrserziehung – und Unterricht an Kindergärten und allen Schulstufen
- Planung und Durchführung von verkehrspolizeilichen Präventionsaktionen
- Geschwindigkeitskontrollen
- Administration Ordnungsbussenzentrale
- Verkehrsbewilligungen
- Schwerverkehrskontrollen
- Koordination mit Gemeinden und kantonalen Verwaltungsstellen bei Anlässen
- Verkehrsbewilligungen
- Strassenverkehrsbeschilderungen
- Reklamewesen
- Verkehrstechnische Sicherheitsbeurteilungen
- Verkehrspolizeiliche Aufsicht bei Grossanlässen
- Führen der Unfallstatistik
- Flugabfertigungen Extra-Schengenflüge Mollis
- Durchführung VIP-Transporte / Fürsorgerische Unterbringungs-Transporte

Kantonale Notrufzentrale:

- Entgegennahme von Notrufen und Einleitung der notwendigen Massnahmen
- Alarmierung der Feuerwehr
- Überwachung der A3 inkl. Tunnelanlagen
- Unterstützung Einsatzführung Frontkräfte
- Sirenenalarmauslösestelle für Bevölkerungsschutz
- Polizei-Journalbetreuung
- Betreuung Wertsachen-Alarmierung
- Auskunftsstelle für Behörden und Bürgerinnen/Bürger
- Ansprech- und Koordinationsstelle Bundesbehörden zur Kantonspolizei

FD IT / Support:

- Bewirtschaftung Fahrzeugflotte
- Bewirtschaftung Uniform
- Bewirtschaftung Polycom
- Koordination Bauten / Unterhalt
- IT-Support
- IT-Projektleitungen
- Planung und Durchführung der Ausbildung Hotline und Info-Management
- Ausbildung Führungs-Assistenten
- Betreuung/Beschaffung Material GE
- Technische Beschaffungen
- Unterhalt der technischen Anlagen inkl. Notstrom
- Planung IT-Budget

Die Organisationsstruktur der Spezialdienste hat sich als effizient und effektiv bewährt.

9.2. Veränderungen und Herausforderungen seit 2010

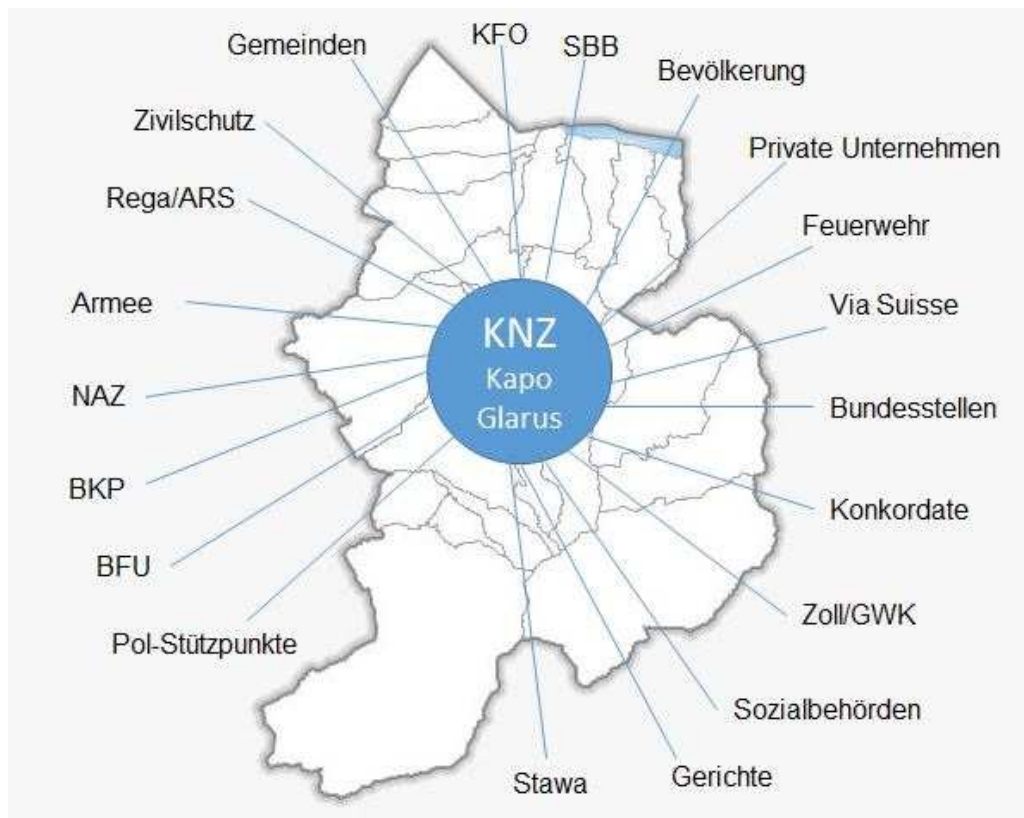
Die Arbeit der Spezialdienste ist in den letzten Jahren von folgenden Entwicklungen geprägt worden:

Entwicklung	Reaktion
Räumlich und technisch nicht mehr zeitgemässe Kantonale Notrufzentrale. Vgl. Ziffer 9.3.1.	Der Fortbestand der Kantonalen Notrufzentrale ist im Reitbahngelände vorgesehen.
Zusätzliche und umfangreichere Aufgaben im Fachdienst Verkehr. Vgl. Ziffer 9.3.2.	Diese Aufgaben werden heute nur eingeschränkt wahrgenommen.
Erhöhter IT-Support-Bedarf und Projektführungsaufwand. Vgl. Ziffer 9.3.3.	Supportleistungen und Projektführungen können nur eingeschränkt bzw. unter Verminderung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen erbracht werden.
Umsatzzunahmen in der Ordnungsbussenzentrale sowie Rapportkontrolle bei SVG-Rapporten. Vgl. Ziffer 9.3.4.	Verzicht auf die Qualitätskontrolle und die Registrierung im ABI-Register sowie Reduktion der Geschwindigkeitskontrollen.

9.3. Handlungsbedarf

9.3.1. Kantonale Notrufzentrale

Während 365 Tagen im Jahr und während 24 Stunden pro Tag nimmt die Notrufzentrale Meldungen, Anrufe und Alarme, insbesondere über die Notrufnummern 112, 117 und 118 entgegen und trifft die erforderlichen Massnahmen. Pro Tag bearbeiten und begleiten die Mitarbeitenden der KNZ durchschnittlich 200 Anfragen aller Art (Verkehrsunfälle, Straftaten, Notfälle, Auskünfte, Vermittlung, Brände usw.). Die Vernetzung der Kantonalen Notrufzentrale der Kantonspolizei stellt sich im Überblick wie folgt dar:



Aufgrund einer im Jahr 2017 durchgeführten betriebsinternen Effizienz- und Schwachstellenanalyse wurde als eine von mehreren Massnahmen per 1. Januar 2018 der Personalbestand der KNZ von sechs auf sieben Vollzeitstellen erhöht. Mit dieser Bestandserhöhung kann die KNZ vom Dienstchef, der bis anhin im Schichtdienst integriert war, besser geführt, die Möglichkeit zur Ausbildung der Mitarbeitenden geschaffen und vermehrt eine Doppelbesetzung geleistet werden. Die zusätzliche Stelle ermöglicht seither eine in diesem sensiblen Dienstleistungsbereich bessere Arbeitsqualität. Möglich gemacht wurde diese zusätzliche Stelle durch Abbau von 0,5 Vollzeitstellen im Bereich IT-Support sowie durch Rückgewinnung der durch Teilzeitarbeitsmodelle eingebüsstens Arbeitszeit im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen. Die weiteren im Bericht 2010 aufgezeigten Mängel (räumliche und technische Defizite) werden in einem separaten KNZ-Projekt angegangen.

9.3.2. Fachdienst Verkehr

Die Zahl der Verkehrsunfälle bzw. Verunfallten weist grundsätzlich stabile Werte auf. Das Unfalltotal ist in den letzten Jahren etwa gleichgeblieben. Diese Tendenz bei stetig steigendem Motorfahrzeugbestand von durchschnittlich 2,0 Prozent pro Jahr (total + 7300 immatrikulierte Fahrzeuge innerhalb von 10 Jahren) ist auf den ersten Blick positiv, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es der Kantonspolizei in den letzten Jahren nicht gelingt, die Verletztenszahlen zu senken. Im Einzelnen wird auf die jährlich publizierten Verkehrsunfallstatistiken der Kantonspolizei Glarus verwiesen: <https://www.gl.ch/verwaltung/sicherheit-und-justiz/kantonspolizei/spezialdienste.html/1092>. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt gemäss Artikel 6a Absatz 4 SVG seit dem 1. Juli 2013 von den Kantonen die Einsetzung eines Sicherheitsbeauftragten. Seine Kernaufgabe ist die ständige Umsetzung der verschiedenen Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) zu gewährleisten. Zu diesen Infrastruktur-Sicherheitsinstrumenten (ISSI) gehören beispielsweise die Bestimmung der sichersten Projektvariante bei Strassenbauprojekten, die Identifikation von Gefahrenstellen innerhalb der Strasseninfrastruktur, die Sanierung von Unfallschwerpunkten oder das Einzelunfallstellen-Management. Gegenwärtig ist diese Aufgabe dem Chef Spezialdienste zugewiesen.

9.3.3. *IT-Support und Projektführung*

Im Jahr 2017 wurde im IT-Support zugunsten der KNZ um eine halbe Stelle auf 1,5 Stellen reduziert (vgl. Ziff. 5.3.3). Der Bereich Support ist zuständig für die Entwicklung und den Unterhalt der polizeilichen Applikationen, der Übermittlungssysteme und der IT der Polizei insgesamt. Die Kantonspolizei Glarus stützt sich dabei in der Regel als „Follower“ auf gesamtschweizerisch oder mindestens im Ostschweizer Polizeikonkordat erfolgreich eingesetzte Applikationen und Technologien und basiert in der Grundversorgung auf der Basis-Infrastruktur der kantonalen Verwaltung. Die Grundversorgung wird grundsätzlich von der kantonalen IT-Abteilung geleistet, die Spezialversorgung ist Sache des IT der Kantonspolizei. Zurzeit werden mit der Zielsetzung einer noch engeren Zusammenarbeit weitere Möglichkeiten geprüft Synergien zu bilden und zu nutzen. Die Polizeifunktionäre sind heute mit iPhones und punktuell mit Tablets ausgerüstet, die mittlerweile in einem geschützten Bereich die mobile Abfrage von Bundessystemen ermöglichen, Zugriff auf weitere Geschäftsdaten erlauben und in Sondergruppen zusätzliche Anwendungen ermöglichen. Gleichermassen wurde die grunderneuerte Rapportierungssoftware myABI als Ergänzung der ABI-Datenbank mitentwickelt und Ende 2017 eingeführt. Von der Kantonspolizei Glarus sind seit dem Jahr 2010 über 70 kleinere und grössere Projekte umgesetzt worden, um zeitgemässe technische Lösungen analog anderer Polizeikorps anbieten zu können (vgl. Anhang 4). Ein nächstes Projekt wird beispielsweise das „e-Police“ sein, das der Bevölkerung ermöglicht, gewisse Strafanzeigen der Polizei auf elektronischem Weg zu erstatten. Die Projektführungen und in der Regel der anschliessende System-Betreuungsaufwand führten bei der Polizei in den letzten Jahren zu einem erheblichen Mehraufwand, der zu Lasten der Frontarbeit geht.

9.3.4. *Ordnungsbussenzentrale – Qualitätssicherung Datenbank*

Im Bereich Fachdienst Verkehr werden die administrativen Aufgaben von zwei Mitarbeiterinnen (kaufmänn. Angestellte) mit je einem 50-Prozent-Pensum wahrgenommen. Deren Hauptaufgabe ist hauptsächlich die Abwicklung der administrativen Aufgaben im Ordnungsbussenverfahren.

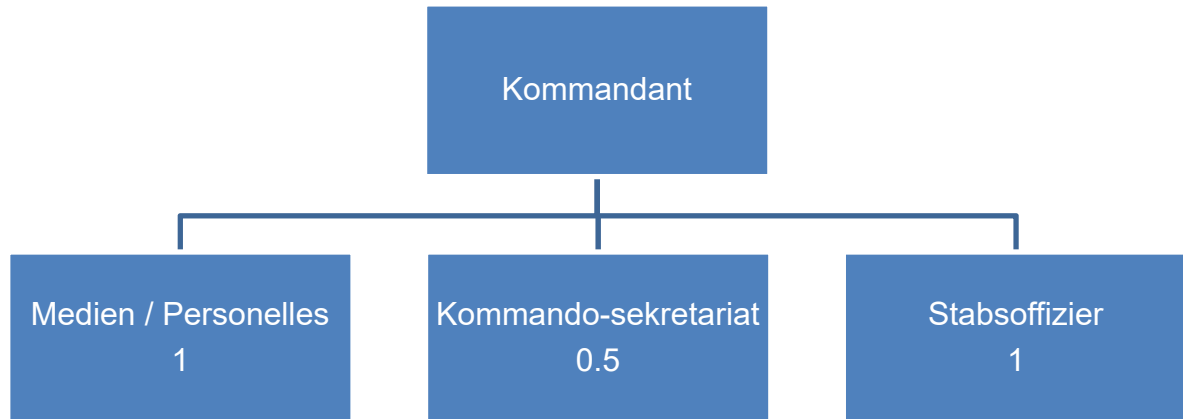
In diesem Administrationsbereich sind zwei neue Aufgaben angefallen:

- Ende 2017 wurde das bisherige Geschwindigkeitsmesssystem ersetzt. Mit dem neuen, genauer messenden Gerät fallen jährlich zusätzlich ca. 9000 Ordnungsbussen an (Mehreinnahmen ca. 180'000 Fr.).
- Mit der neuen myABI-Rapportierungssoftware müssen die Personen- und Falldaten der SVG-Rapporte in die ABI-Datenbank aufgenommen werden und bedürfen hierfür vorab einer Qualitätskontrolle, damit diese Daten, wenn sie weiterverwendet werden, korrekt sind. Aufgrund der zu kontrollierenden Daten von jährlich ca. 2000 Rapporten und Berichten entsteht hier ein zusätzlicher administrativer Aufwand.

10. Kommando-Stab

10.1. Aufbauorganisation und Personalbestand

Der Kommando-Stab ist dem Polizeikommando angegliedert und dem Polizeikommandanten direkt unterstellt. Er ist wie folgt organisiert:



Die einzelnen Funktionen des Stabsdienstes sind mit folgenden Aufgaben betraut:

Medien:

- Erstellen Pressemeldungen sowie Berichterstattung/Interview im Ereignisfall
- Ansprechpartner für die Medien
- Betreuung/Koordination von Medienanfragen ausserhalb von Ereignissen

Personelles:

- Personalmarketing
- Personalplanung
- Personalgewinnung
- Personaladministration (ohne Lohnadministration / Sozialversicherungen)
- Personalinformation
- Personalbetreuung
- Personalbeurteilung (Begleitung/Controlling des Mitarbeiterbeurteilungsprozesses)
- Personalaustritt
- Controlling / Mutationen in der Personaleinsatzplanung
- Zeiterfassung Zivilangestellte
- Mitarbeiterumfrage
- Budgetierung Personalbereich
- Pflege Schnittstelle zur HA Personal und Organisation
- Pflege Schnittstelle zur Polizeischule
- Vertretung der Kantonspolizei in entsprechenden Projekten/Arbeitsgruppen

Kommandosekretariat:

- Unterstützung in Organisation von Anlässen der Kantonspolizei
- Unterstützung im Personalwesen
- Postverarbeitung
- Rechnungsstellung für Dienstleistungen Kantonspolizei
- Superuser Zeiterfassung, PEP, Geschäftsverwaltung, Sharepoint
- Geschäftskontrolle Regionalpolizei
- Sekretariat betriebsamtliche Zustellungen
- Administration Waffen und Sprengmittel, priv. Sicherheitsdienste

- Qualitätskontrolle KNZ
- Ablagen/Archivierungen

Stabsoffizier:

- Budgetplanung
- Rechnungskontrolle
- ao Einsatzverrechnung / Versicherungen / Alarmanlagen
- technischer Leiter Konferenzen
- Stellvertretung Medien
- Dienstplanung Kommandopikett
- Planung Ausbildung Grossereignis
- Kommandopikett

10.2. *Veränderungen und Herausforderungen seit 2010*

Die Arbeit des Stabs der Kantonspolizei ist in den letzten Jahren von folgenden Entwicklungen geprägt worden:

Entwicklung	Reaktion
Spürbare Zunahme im Kommandostab von Projektarbeiten, juristischen Abklärungen, Ausarbeitungen von Stellungnahmen usw. Vgl. Ziffer 10.3.1.	Priorisierung nach Dringlichkeit und operativen Erwartungen. Verschiedene Aufgaben werden nur eingeschränkt wahrgenommen.
Die Entwicklung der Social Media fordert zunehmende Medienpräsenz der Kantonspolizei. Vgl. Ziffer 10.3.2.	Aufgabe wird mangels Ressourcen praktisch nicht wahrgenommen.

10.3. *Handlungsbedarf*

10.3.1. *Aufgaben Kommandant*

Der Polizeikommandant ist im Polizeikorps der einzige Jurist und deshalb stark damit absorbiert, juristische bzw. komplexere Aufgaben und Fragestellungen zu klären, zu politischen Vorhaben und Gesetzesrevisionen des Bundes und der Kantone mit möglichem Bezug zur Polizei Stellungnahmen auszuarbeiten sowie als Projektleiter von mehreren Projekten zu amten. Zudem ist er als Bindeglied zum Departement tätig und dafür besorgt, in den Sachgeschäften und Anträgen die administrativ notwendige Qualität sicherzustellen. Um dem Polizeikommandanten genügenden Handlungsfreiraum für die operative und strategische Führung des Polizeikorps zu ermöglichen (Präsenz und Einflussnahme im Alltag, qualitativ ausreichende Gestaltung der Kaderrapporte, der Korpsrapporte und der Kommandorapporte sowie Ausbildungen, genügende Befassung mit polizeilichen Themen und Vertretung des polizeilichen Standpunktes von Glarus in kantonalen, regionalen und in nationalen polizeilichen Netzwerken), ist er in der Stabsarbeit mit einem juristisch ausgebildeten Mitarbeiter zu entlasten.

10.3.2. *Medienstelle*

Artikel 4 des Polizeigesetzes bestimmt: „Die Kantonspolizei informiert die Öffentlichkeit über Ereignisse, die von öffentlichem Interesse sind, soweit keine übergeordneten Interessen bzw. besonderen Bestimmungen entgegenstehen“. Die mit ca. 50 Stellenprozenten betriebene Medienstelle der Kantonspolizei ist die einzige Medienstelle der kantonalen Verwaltung, die sieben Tage pro Woche einen 24-Stunden-Pikettdienst leistet und damit jederzeit als Ansprechpartnerin erreichbar ist. Die Koordination der Medienarbeit beim Mediendienst hält den Front-Mitarbeitenden den Rücken frei, um die Ereignisbewältigung zu gewährleisten. Zudem sichert sie einheitliche Aussagen und befriedigt die Informationsbedürfnisse aller Medienschaffenden. Die Medienstelle berichtet vereinzelt auch über Einsätze von weiteren

Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Sanität usw.) und deckt damit auch diesen Partnern bei gemeinsamen Einsätzen die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Die Medienarbeit besteht in der täglichen Orientierung der Printmedien und Radiosender über besondere Ereignisse sowie nach Bedarf in der Erteilung von Interviews zu diesen Vorkommnissen. In diesem Aufgabenbereich fallen jährlich ca. 400 Medienmeldungen an. Insbesondere bei grösseren Ereignissen ist die Medienarbeit sehr anspruchsvoll und entscheidend für den Erfolg der Polizeiarbeit bzw. deren öffentliche Wahrnehmung. Eine weitere Aufgabe der Medienbetreuung sind die heute oft täglich von verschiedensten Medien eingehenden Anfragen von Medienschaffenden um Stellungnahmen zu speziellen Themen. Die Polizei ist für die Medien ein ständig und regelmässig gesuchter, interessanter Ansprechpartner für gesellschaftliche Themen aller Art. Eine im Medienbereich in den letzten Jahren entstandene Lücke betrifft die Betreuung der stark an Bedeutung gewonnenen Social Media. Die Zeitung und das Radio sind grob gesagt die Medienkanäle der älteren Generation, die Social Media und elektronischen Internetmedien mehrheitlich der Jungen und Erwachsenen bis ca. zum 40. Altersjahr.

Die Kantonspolizei hat heute kaum Ressourcen, um die Kommunikation in den Social Media zu verfolgen und gegebenenfalls darauf zu reagieren oder gar Einfluss zu nehmen. So ist es bereits mehrmals vorgekommen, dass auf Facebook oder Twitter (z. B. öffentliche Facebook-Gruppe „das passiert im Glarnerland“) die Polizei selbst betreffende Umstände kommuniziert breit diskutiert wurden, ohne dass die Kantonspolizei selbst diese Entwicklung bemerkte und darauf rechtzeitig reagieren konnte. Solches Nichtreagieren auf öffentliche Informationen lässt unter Umständen den Eindruck entstehen, dass die Kantonspolizei desinteressiert ist. Hier kann es beispielsweise um fälschlicherweise kolportierte Fehlleistungen der Polizei oder wichtige Informationen für die Polizei (behauptete sexuelle Übergriffe, Auftritte von Rechtsradikalen usw.) gehen. Eine in der Öffentlichkeit präsente Polizei hat die Social Media nicht nur passiv zu verfolgen, sondern über diese Kanäle auch aktiv zu kommunizieren. (vgl. Anhang 6).

10.3.3. Personalbereich

Heute werden die Medienbetreuung und die polizeispezifische Personalführung in der Kantonspolizei Glarus durch einen Mitarbeiter in Personalunion wahrgenommen. Die Lohnadministration und übergeordnete Personalführungsthemen werden von der Hauptabteilung Personal und Organisation betreut. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sachbearbeiter Personal der Kantonspolizei und der Hauptabteilung Personal und Organisation verläuft reibungslos und effizient. In diesem Aufgabenbereich des Polizeikommandos besteht kein Ressourcenbedarf. Seit dem Jahre 2010 fand eine starke Verjüngung des Polizeikorps statt. Das Durchschnittsalter beträgt heute rund 44 Jahre und die Altersstruktur ist ausgewogen, nachdem Lücken im mittleren Segment (ca. 35–45-Jährige) durch gezielte Rekrutierung geschlossen werden konnten. Die anspruchsvollen, in die Nacht und frühen Morgenstunden verschobenen Diensteinsätze der Regionalpolizei werden von jungen, aber bereits genügend erfahrenen Korpsangehörigen geleistet. Die Kaderpositionen sind mehrheitlich von Mitarbeitenden mit Jahrgang +/- 1960 besetzt und es ist zu erwarten, dass ca. 2022–2025 ein Grossteil der Kaderstellen neu besetzt werden. Diese Ablösungen sind proaktiv zu planen und zu begleiten.

Der Frauenanteil entwickelte sich in den letzten Jahren im Gesamtbestand positiv von 11,5 Prozent im Jahr 2010 auf 17,9 Prozent im Jahr 2017. Die Fluktuationsrate betrug in den Jahren 2012–2017 durchschnittlich 3,38 Austritte (ohne Pensionierungen), was sowohl im interkantonalen Vergleich als auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen unterdurchschnittlich ist. In den nächsten 10 Jahren werden ca. 53 Polizeifunktionäre rekrutiert und ausgebildet werden müssen, resultierend aus 19 Pensionierungen sowie der durchschnittlichen jährlichen Fluktuationsrate von 3,38. In diese Zeitspanne wird auch ein Grossteil der Führungskräfte ersetzt. Die Personalbeschaffung fokussiert sich mehrheitlich auf die Rekrutierung und Ausbildung von Polizeiaspiranten, da ausgebildete Polizeifunktionäre aus anderen

Polizeikorps nur in Einzelfällen gewonnen werden können. Bis heute gelang es der Kantonspolizei regelmässig, die erforderliche Anzahl an qualifizierten Polizeiaspiranten zu finden, obwohl sich insgesamt die Rahmenbedingungen durch folgende Entwicklungen erschweren.

- die Konkurrenz im Arbeitsmarkt wächst
- die Einstiegsgehälter im interkantonalen Vergleich sind tief
- die sozialen und intellektuellen Anforderungen an Polizeiaspirantinnen und -aspiranten sind gestiegen
- aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten sinkt die Attraktivität des Polizeiberufs

Die Polizeikorps des Ostschweizer Polizeikonkordats (ostpol) führen seit 2014 gemeinsame Werbekampagnen (www.werdepolizist.ch bzw. www.werdepolizistin.ch). Zusätzlich werden im ostpol einheitliche Eignungstests durchgeführt. Das im Anschluss mehrstufige Rekrutierungsverfahren dauert rund 3–4 Monate und prüft die verschiedenen Kompetenzen und Voraussetzungen. Nach Bestehen aller Eignungstests gewählte Polizeiaspiranten kündigen in der Folge ihre Arbeitsstelle und absolvieren anschliessend die zweijährige Polizeiausbildung (ein Jahr Polizeischule ergänzt durch ein Jahr praktische Ausbildung im Polizeikorps). Bei nicht voraussehbaren Abgängen oder Neubesetzungen ist somit mit einer Verzögerung von bis zu drei Jahren zu rechnen, bis ein Polizeifunktionär ersetzt ist. Die Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Glarus werden an der Zürcher Polizeischule ZHPS ausgebildet.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen deckt die Kantonspolizei ihren Bedarf an Führungskräften und Spezialisten fast ausschliesslich aus dem eigenen Bestand. Ausnahme bilden einzelne Positionen im Kader, die „Quereinsteigern“ eher offenstehen sowie Spezialistenfunktionen, die als Zivilanstellungen besetzt werden können. Grundlage für die Nachwuchsplanung bildet die periodische Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung. Das Polizeikorps weist ein gutes Ausbildungsniveau auf. Die Investition in dieses ist wichtig. Im Ereignisfall muss belegt werden können, dass der betreffende Polizeifunktionär beispielsweise an der Schusswaffe, in der Selbstverteidigung, auf eine Amoksituation genügend ausgebildet wurde.

11. Raumverhältnisse

Das Polizeikommando, die Kriminalpolizei, die kantonale Notrufzentrale, die Fachdienste Support und Verkehr, der Fachdienst Sicherheitspolizei sowie die Führung der Regionalpolizei und der Polizeistützpunkt Glarus sind im Merciergebäude, Spielhof 12, Glarus, und in nahe gelegenen Gebäuden untergebracht. Die Regionalpolizei erbringt ihre Dienstleistungen im Weiteren auf den Polizeistützpunkten in Schwanden, Näfels und Biäsche.

Situationsplan der Kantonspolizei in Glarus:



Die Kantonspolizei hat in ihren beanspruchten Gebäuden praktisch keine Arbeitsplatzreserven (leere Büroräume) oder nicht beanspruchte Arbeitsplätze. Im Sinne einer Planungsreserve verfügt der Kanton im Zeughaus (Reitbahnggebäude) im Obergeschoss über Raumreserven, die für Bedürfnisse der Kantonspolizei vorgesehen sind. Geplant ist im Obergeschoss des Reitbahnggebäudes den notwendigen Führungsraum inkl. Nebenräume und die Kantonale Notrufzentrale unterzubringen. In Berücksichtigung des Reitbahnggebäudes und des im Merciergebäudes freiwerdenden Dachstockes bestehen für zusätzliches Personal bei der Kantonspolizei Raumreserven. Weitergehende detaillierte Arbeitsplatzplanungen mit optimierter Konzeption insbesondere für die Kriminalpolizei sowie die Unterbringung der vom Landrat bewilligten zusätzlichen Arbeitskräfte sind vorgesehen, nachdem der Landrat über die personelle Verstärkung der Kantonspolizei entschieden hat.

12. Technischer Ausrüstungsstand der Kantonspolizei

12.1. Informationstechnologie

Die IT der Kantonspolizei ist auf einem guten Stand. Der stetige Ausbau der Informatik mit zahlreichen Programmen und IT-Tools belastet zwar das Budget der Kantonspolizei und fordert von den Mitarbeitenden eine ständig hohe Lernbereitschaft, die neuen Systeme auch zielführend einsetzen zu können. Bis heute konnte die Kantonspolizei Glarus und seine Mitarbeitenden mit der eingesetzten Technik Schritt halten, allerdings nur, weil die polizeilichen Applikationen jeweils schweizweit oder im Verbund mit anderen Kantonspolizeien beschafft und betrieben werden und die Kantonspolizei in der Basistechnologie vom kantonalen IT-Dienst gut unterstützt wird.

12.2. Korpsmaterial

Unter Korpsmaterial versteht sich das Einsatzmaterial, welches nicht einem Mitarbeiter persönlich zugeteilt ist, jedoch ohne Fahrzeugpark. Dazu zählen beispielsweise die Gerätschaften der Sondergruppen, die technische Ausrüstung des Kriminaltechnischen Dienstes oder das Material für die Grossereignisbewältigung. Das Korpsmaterial ist auf einem zeitgemässen Stand und es bestehen keine offensichtlichen Materialdefizite oder Anschaffungslücken.

12.3. Fahrzeuge

Die Fahrzeugflotte der Kantonspolizei ist in einem sehr guten Zustand. Die hohe Belastung durch Dienstfahrten macht eine regelmässige Erneuerung notwendig. Hinausgezögerte Neubeschaffungen würden zwangsläufig zu erhöhten Unterhaltskosten führen, was die Erfahrungen anderer Korps deutlich zeigen. Vor wenigen Jahren hat die Schaffhauser Polizei zusammen mit anderen Polizeikorps geprüft, ob die gemeinsame Beschaffung von Dienstfahrzeugen zu Einsparungen führen könnte. Das Projekt wurde abgebrochen, nachdem sich gezeigt hat, dass sich die erhofften positiven finanziellen Effekte nicht realisieren lassen. Die Kantonspolizei Glarus beschafft seine Fahrzeuge nach wie vor bei ortsansässigen Garagisten und nicht im Verbund mit anderen Polizeikorps. Sie kann dadurch massgeschneiderte Lösungen treffen und einheimischen Autohändler berücksichtigen.

12.4. Persönliche Ausrüstung

Gut aufgestellt ist das Polizeikorps gleichermassen im Bereich der persönlichen Ausrüstung. Ein Polizeifunktionär wird mit 52 einzelnen Teilen ausgerüstet. Diese kosten pro Mitarbeiter in der Beschaffung ca. 10'000 Franken. In der Realisierung anstehend ist das Projekt der kantonsübergreifenden Erneuerung der Polizeiuniform, bei welchem es darum geht, dass alle Deutschschweizer Polizeikorps gemeinsam eine neue, zeitgemässe Uniform beschaffen und damit zu günstigen Preisen eine bessere Qualität erhalten.

12.5. Kantonale Notrufzentrale und Einsatzleitsystem

Die Kantonspolizei veranlasste 2007 eine Analyse der technischen und räumlich-betrieblichen Verhältnisse und Abläufe der kantonalen Notrufzentrale (KNZ) durch die Engineering Boling AG. Es zeigte sich in technischer und räumlicher Hinsicht erheblicher Handlungsbedarf, dem innerhalb des Projektes Sicherheitszentrum im Zeughausareal Rechnung getragen werden wollte. Nachdem dieses Projekt nicht weiterverfolgt wurde, beauftragte das Departement Sicherheit und Justiz anfangs 2016 die Kantonspolizei im Rahmen des kantonalen Projektes der Gefährdungs- und Defizitanalyse um eine technische und organisatorische Betriebsanalyse der KNZ. Gestützt auf die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt verschiedene Handlungsvarianten für eine zeitgemässe KNZ ausgearbeitet. Anfangs Juli 2018 hat der Regierungsrat nach Prüfung beschlossen, die Realisierung einer neuen zeitgemässen KNZ im Reitbahngelände zu verfolgen (vgl. RRB § 422 vom 5. Juli 2018).

13. Schlussfolgerungen

13.1. Zusammengefasster Handlungsbedarf

Die Kantonspolizei Glarus soll personell soweit verstärkt werden, dass sie in der Lage ist, neben den ihr übertragenen gesetzlichen Spezialaufgaben, auch (wieder) vermehrt präventiv zu arbeiten und auf Entwicklungen und Veränderungen angemessen reagieren zu können. Gemäss den Ausführungen unter Ziffer 7 bis Ziffer 10 ist dies schwerpunktmässig zusammengefasst in folgenden Bereichen vorgesehen:

Kriminalpolizei	Aufgabe / Verweis
IT-Forensik/Kriminalität	Ermittlungen und Beweissicherstellungen - Sicherstellung notwendiger Knowhow für die Kriminalpolizei inkl. Regionalpolizei. Vgl. Ziffer 7.4.1.
Kantonaler Nachrichtendienst	Terrorismusbereich – Umsetzung polizeilicher Aufträge aus dem Nationalen Aktionsplan, Aufträge NDB. Vgl. Ziffer 7.4.2.
Wirtschaftsdelikte, Vorermittlung und Fahndung	Wirtschaftskriminalität sowie Aufgaben der Fahndung und Ermittlung/Vorermittlung. Vgl. Ziffer 7.4.3.

Regionalpolizei	Aufgabe / Verweis
Eidg. Strafprozessordnung	Kompensation Mehraufwand aus der Einführung der eidg. Strafprozessordnung. Vgl. Ziffer 8.4.1.
NAP	Kompensation Mehraufwand für Umsetzung des Nationalen Aktionsplans NAP (Präventionsmassnahmen Terrorismus). Vgl. Ziffer 8.4.2.
Bedrohungsmanagement	Kompensation Mehraufwand für die Einführung/Betrieb des Bedrohungsmanagements. Vgl. Ziffer 8.4.3.
Lage- und Informationszentrum	Betrieb Lage- und Informationszentrums inkl. Social-Media. Vgl. Ziffer 8.4.4.
Kantonale Grossanlässe	Kompensation Mehraufwand für Sicherheit anlässlich Grossveranstaltungen. Vgl. Ziffer 8.4.5.
Häusliche Gewalt	Kompensation Mehraufwand infolge Aktivitäten im Bereich Häusliche Gewalt. Vgl. Ziffer 8.4.6.
Waffenrecht	Vollzug des Waffen- und des Sprengstoffgesetzes. Vgl. Ziffer 8.4.7.
Spezialdienste	Aufgaben / Verweis
Fachdienst Verkehr	Vollzug der Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten sowie Bewältigung der Aufgaben im Bereich Verkehrstechnik. Vgl. Ziffer 9.3.2.
IT-Support und Projektführung	Basis-Support zwecks Vollzug Aufgabe Betreuung/Support Polizeisysteme. Vgl. Ziffer 9.3.3.
Datenpflege Ordnungsbussenzentrale	ABI-Datenbankeingaben und Datenkontrolle, inkl. Vollzug Ordnungsbussenzentrale. Vgl. Ziffer 9.3.4.
Stab	Aufgaben / Verweis
Stabsjurist	Entlastung Polizeikommando im Bereich juristischer Fragestellungen, Verfassen von Stellungnahme, Projektleitungen usw. Vgl. Ziffer 10.3.1.

13.2. Wahrnehmung von Optimierungen

Der Informationsaustausch, die Anzahl Projekte sowie deren Komplexität, die vielfältigen Themen, die von einer Kantonspolizei zu verfolgen, zu verarbeiten und zu adaptieren sind (vgl. Anhang 1 sowie Anhang 4), hat vor allem in den letzten Jahren stark zugenommen. Den dafür notwendigen minimalen Sockelaufwand haben auch kleine Polizeikorps zu erbringen. Die zusätzlich erforderlichen Ressourcen wurden in den letzten Jahren stets zu Lasten der Grundversorgung und der Prävention bereitgestellt. Ohne diese Schritte würde das Korps Gefahr laufen, den Anschluss zu verlieren und in wichtigen Themen nicht mehr handlungsfähig zu sein. Bereits heute harren weitere Themen, die den Grundauftrag tangieren, einer Lösung (z. B. Übernahme EU-Waffenrecht, Drohnenthematik; Überwachungstechnologie für Internet und Telefon gemäss neuem Bundesgesetz Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr; Suisse-e-Police als virtueller Polizeistützpunkt). Ein stets von neuem zu prüfender Handlungsansatz ist die Erledigung gemeinsamer Aufgaben durch einen einzelnen grösseren Kanton. So prüft die Kantonspolizei Glarus regelmässig, welche Aufgaben und Kompetenzen in den eigenen Reihen notwendig sind und welche im Bedarfsfall von einem grösseren Nachbarkorps eingekauft werden können. Im Grundsatz gilt jedoch, dass die Kompetenz für Massengeschäfte im Korps vorhanden sein muss. Eine weitere, wohl heut nicht mehr zeitgemässe, Strategie im Bemühen um genügende Ressourcen wäre, die heutige starke Tendenz der Entwicklung der Regionalpolizei zu einer Einsatz- bzw. Bereitschaftspolizei vollends zuzulassen und auf präventive Präsenz- und Kontrolltätigkeiten zu verzichten. Dies würde zu einem grossen Teil in der Regionalpolizei die Kapazität geben, die beschriebenen Herausforderungen aufzufangen. Die Kehrseite dieser Medaille wäre jedoch, dass durch die damit wegfallende Präventionsarbeit und Präsenz die objektive und subjektive Sicherheit schnell sinken würde und der Aufwand im Repressionsbereich schnell höher ausfällt, als wenn im Vorfeld präventiv Sicherheit geschaffen werden kann.

13.3. Grenzüberschreitender Vergleich

Der Vergleich mit den Korpsbeständen der Polizeikorps andere Kantone ist von beschränkter Aussagekraft, da die Aufgabengebiete und Kantonsstrukturen sich teilweise deutlich unterscheiden. Kleine Kantone wie der Kanton Glarus haben zudem die Aufgabe, mit ihrem kleinen Personalbestand praktisch in allen Polizeithemen ähnliche Sockelleistungen wie die

grossen Kantone zu erbringen (z. B. Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgruppen, Abgabe von Stellungnahmen, Vernehmlassungen). Im Kanton Glarus bestehen, im Unterschied zu den grösseren und mittelgrossen Kantonen, keine zusätzlichen Gemeindepolizeien, die einen Grossteil der Grundversorgung abdecken können. Dies ist für den Kanton Glarus als kleinen Kanton jedoch die richtige Sicherheitsarchitektur. Die Polizeidichte im Kanton Glarus beträgt heute 581 Einwohner pro Polizist und liegt damit weit unter der schweizerischen Durchschnittsquote von 1 zu 453. Nachfolgende Tabellen zeigen die Polizeidichte in anderen Kantonen (ohne Zivilangestellte und ohne Gemeindepolizeien), die vorgenommenen Aufstockungen sowie das zusätzliche Bestehen von Gemeindepolizeien:

Überblick Polizeidichte

Kanton	Einwohner pro Pol
GE	242
BS	285
UR	376
ZG	409
BE	411
ZH	412
NE	447
SH	466
GR	486
AR	503
JU	529
TI	536
FR	560
GL	581
BL	587
LU	602
NW	607
SZ	633
OW	644
SO	670
VD	676
AI	695
TG	703
VS	709
SG	755
AG	1061

Überblick Aufstockung

Kanton	%Aufstockung seit 2010 (inkl. geplant)
SG	23
TI	22
FR	22
BL	22
SH	20
VD	18
OW	18
TG	18
VS	17
NW	17
NE	15
JU	14
GE	14
AI	14
AG	14
ZH	11
ZG	10
AR	10
SO	8
GR	8
GL	8
BE	8
LU	7
SZ	5
UR	2
BS	k.A.

Überblick Gemeinde-Pol

Kanton	Zusätzlich Gemeindepolizei / SD
TG	ja
JU	ja
UR	ja
ZH	ja
SH	ja
GR	ja
TI	ja
FR	ja
BL	ja
SO	ja
AI	ja
VS	ja
SG	ja
AG	ja
BS	nein
SZ	nein
GE	nein
ZG	nein
BE	nein
AR	nein
GL	nein
LU	nein
NW	nein
OW	nein
VD	nein
NE	nein

Die mittlere Tabelle (Aufstockungen seit 2010) zeigt, dass viele Polizeikörper seit 2010 bis heute sowie in naher Zukunft aufgrund der stetigen Aufgabenzunahme erhebliche Personalaufstockungen vornahmen bzw. in nächsten 4 Jahren planen. Die Kantonspolizei Glarus hat in der Zeitspanne seit 1998 bis heute sechs Polizeifunktionäre aufstocken können. Somit beträgt auch über die letzten 20 Jahre hinweg der Personalzuwachs der Kantonspolizei Glarus lediglich 6 Stellen. Dies erklärt den spürbaren Nachholbedarf. Der Vergleich mit dem Ausland ergibt, dass die Kantone der Schweiz insgesamt 30–50 Prozent weniger Polizeikräfte haben als in Deutschland, Frankreich und Italien (ca. 200–300 Einwohner pro Polizist).

14. Finanzielle Auswirkungen

Um das dargelegte Handlungsdefizit bei der Kantonspolizei beheben zu können, sind zusätzliche Personalressourcen notwendig, die wiederkehrende Kosten (inkl. Lohnnebenkosten) im Umfang von rund 1,1 Mio. Franken bewirken. Es ist vorgesehen, die Korpsaufstockung gestaffelt über mehrere Jahre von 2019 bis 2024 vorzunehmen, indem jährlich das Budget für wiederkehrende Lohnkosten (inklusive Lohnnebenkosten) um 180'000 Franken erhöht wird. Dies entspricht ca. zwei Stellen pro Jahr. Bis zum Jahr 2024, dem Abschluss des Aufwuch-

ses, sind das insgesamt 11–13 Personen, davon etwa 10 Polizeifunktionäre, im Weiteren Zivilangestellte. Die aufgrund des kontinuierlichen Aufwuchses jährlich notwendigen Beträge sind im Budget 2019 und im Finanzplan 2020–2023 eingestellt. Ab 2020 entstehen einmalige Kosten in der Höhe von jährlich 90'000 Franken für die Ausbildung und Ausrüstung des neuen Personals. Insgesamt sind im IAFP (Integrierten Aufgaben- und Finanzplan) 360'000 Franken eingestellt, denen jedoch konkrete Einsparungen von 455'000 Franken gegenüberstehen. Der zusätzliche Raumbedarf für die Polizeifunktionäre kann auf den einzelnen Polizeistützpunkten sowie mit der Raumreserve im Reitbahngebäude und im Merciergebäude abgedeckt werden.

15. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Vom Polizeibericht 2018 sowie der darin vorgesehenen Erhöhung der Personalressourcen (Lohnkosten, inkl. Lohnnebenkosten) bei der Kantonspolizei im Umfang von 180'000 Franken im Budget 2019 und in den Finanzplanjahren 2020–2024 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann:
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Anhänge:

1. Übersicht ständige und temporäre Arbeitsgruppen Kantonspolizei
2. Zuständigkeiten
3. Beispiele Grundversorgung und Spezialversorgung
4. Auflistung Projekte der Kantonspolizei seit 2010
5. Auflistung Aufgaben zur Prävention gegen die Terrorgefahr
6. Polizeikorps mit Social-Media-Betreuung Stand 2016
7. Organigramm Kantonspolizei Glarus (August 2018)

Anhang 1

Übersicht ständige und temporäre Arbeitsgruppen der Kantonspolizei

Kommandant	Inhalt / Funktion
KKPKS	Kommandantenkonferenz Schweiz, Mitglied
SKK	Schweizerische Kriminalkommission, Mitglied
SKP	Schweizerische Kriminalprävention, Mitglied
Beirat Rega	Vertretung KKPKS in der Rega, Mitglied
Beirat ARS	Vertretung KKPKS in der ARS, Mitglied
kdt.ostpol.ch	Kommandanten-Konferenz Ostschweiz, Mitglied
OPK	Ostschweizerisches Polizeikonkordat, Mitglied
KripoC.ostpol.ch	Konferenz Chefs Kriminalpolizei Ostschweiz, Vorsitz
AG RNZ SG	Projektausschuss Regionale Notrufzentrale, Mitglied
AG LIZ ostpol	Lage- und Informationszentrum, Vorsitz
Koordinationsrapport	Zusammenarbeit Polizei, Feuerwehr u Sanität, Vorsitz

Personal / Medien	Inhalt / Funktion
AG Personal/Ausbildung	Fachlicher Austausch und gemeinsame Projekte, Mitglied
AG Medien ostpol	Operative Zusammenarbeit, fachlicher Austausch, Mitglied

Regionalpolizei	Inhalt / Funktion
C Sipo.ostpol.ch	Konferenz Chefs Sicherheitspolizei Ostschweiz, Mitglied
AG Ausrüstung, ostpol.ch	Arbeitsgruppe Ausrüstung Ostschweiz, Vorsitz
PTI PL-PT der KKPKS	Polizeitechnik und Informatik, Programmleitung PT Schweiz, Mitglied
FST P, KKPKS	Schweizerischer Führungsstab Polizei, Verbindungsoffizier
TPO, SBB	Koordination Transportpolizei SBB, Mitglied
BSD SIBEL und SPEVE, fedpol	Koordination Bundessicherheitsdienst, Mitglied
Lawinenkommission	Kantonale Lawinenkommission, Mitglied
AG Ausbildung ostpol.ch	Vereinheitlichung/Aktualisierung der sicherheitspolizeilichen Aus-/Weiterbildung inkl. Lehrmittel, Mitglied
AG Waffen, Sprengstoffe und Pyrotechnik ostpol.ch	Umsetzung Gesetzgebung / Förderung Fachwissen, Mitglied
AG Hunde ostpol.ch	Vereinheitlichung / Einsatztaktik / Aus-/Weiterbildung des Hundewesens, Mitglied
Verhandlungsgruppen ostpol.ch	Vereinheitlichung Ausbildung und Einsatzprozesse, Mitglied
AG Gefangenentransport JTS	Gefangenentransportwesen Schweiz, Mitglied
AG ABI Waffen	Optimierung Waffendatenbank ABI, Mitglied
Ausschuss Waffen Munition Bund	Produkte im Bereich Waffen und Munition. Erlassen von Weisungen an die Kantone, Mitglied
Ausschuss Sprengmittel Pyrotechnik Bund (ASP)	Beurteilung Produkte im Bereich Sprengmittel und Pyrotechnik, Erlassen von Weisungen an die Kantone, Mitglied
Verein HPI Applikationen (App SOE)	Optimierung App Sondereinheiten, Mitglied
KBM Erfahrungsaustausch	Optimierung Bedrohungsmanagement, Mitglied
Sonderstab Asyl Kanton Glarus	Koordination Asyl im Kanton Glarus, Mitglied

Kriminalpolizei	Inhalt / Funktion
VSKC	Verein Schweizerischer Kriminalpolizeichef, Mitglied
C Kripo.ostpol	Konferenz Chefs Kriminalpolizei Ostschweiz, Mitglied
AG Betm.ostpol	Zusammenarbeit Ermittlungen Betäubungsmittel ostpol, Vorsitz
EL OBS	Einsatzleiter Observation, Vorsitz
Spoc TR BKP	Koordination Terror Bundeskriminalpolizei, Mitglied
AG AGT	Arbeitsgruppe Aussergewöhnliche Todesfälle, Mitglied
AG AFIS	Fachlicher Austausch Daktylpuren / Fingerabdrücken, Mitglied
AG Alarmfahndung	Alarmfahndung bei schweren Straftaten, Mitglied
AG Betm CH	Operative Zusammenarbeit Betäubungsmittel, Mitglied
AG Brandermittlung	Erfahrungsaustausch / Ausbildung Technik Brandermittlung, Mitglied
AG CdC Ost	AG Circle de Competence Ostschweiz, Bekämpfung Terror, Mitglied
AG DNA	Fachliche Zusammenarbeit Bereich DNA-Spuren, Mitglied

AG Einbruch ostpol	Operative und fachliche Zusammenarbeit, Mitglied
AG Fahrzeugfahndung	Fachlicher Austausch, Mitglied
AG IT-Forensik.ostpol	Fachliche Zusammenarbeit IT-Forensik, Mitglied
AG Krim Tech.ostpol	Operative und fachliche Zusammenarbeit Kriminaltechnik, Mitglied
AG Kriminalprävention	Fachlicher Austausch und Synergien, Mitglied
AG Leiter Nachrichtendienst	Operativer Erfahrungsaustausch, Massnahmen, Mitglied
OpKA	Operative Kriminalanalyse, Zusammenarbeit und Ermittlungsunterstützung, Mitglied
PIZO	Lageübersicht in Vermögens- und Sexualdelikten, Mitglied
AG Sexualdelikte	Erfahrungsaustausch, Mitglied
AG Spoc TR BKP	Zusammenarbeit mit Bundeskriminalpolizei i.S. Terrorismusbekämpfung, Mitglied
AG Unfallgruppen KT.ch	Erfahrung und techn. Entwicklung i.S. Aufnahme Verkehrsunfälle, Mitglied
AG verdeckte Massnahmen	Zusammenarbeit mit fedpol, Mitglied
AG ViCLAS	Austausch Täter- u. Opferprofilen bei schweren Sexualdelikten und Gewaltstraftaten, Mitglied
AG VIP	Internationale Polizeikooperation Bund und Europol/Interpol, Mitglied
AG Wikri ostpol	Zusammenarbeit überregionale Wirtschaftskriminalität und fachlicher Austausch, Mitglied

Spezialdienste	Inhalt / Funktion
ACVS	Konferenz Chefs der Verkehrspolizeien Schweiz, Mitglied
SVSR	Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat, Mitglied
Konferenz log.ostpol	Konferenz der Logistikchef Ostschweiz, Mitglied
CVP.ostpol	Konferenz der Verkehrspolizeichef Ostschweiz, Mitglied
AG Verkehrstechnik ostpol	Arbeitsgruppe Verkehrstechnik Ostschweiz, Vorsitz
KFO-Stab	Kantonale Führungsorganisation, Mitglied
AG VU ostpol	Technik Unfallaufnahme/Vereinheitlichung Rapport ostpol
AG Notruf-/Einsatzzentralen knz.ez.ostpol.ch	Austausch und die Absprachen i. S. Einsatzzentralen, Projekte, Technik im ostpol
AG Technik RNZ	Technische Grundlagen für RNZ SG
AG Prozesse RNZ	Operative Grundlagen für RNZ SG
AG Finanzen und Recht RNZ	Finanzielle und rechtlichen Grundlagen für RNZ SG
AG Erf. Technik Polycom	Kantone / BABS / Atos im Zusammenhang mit Polycom
AG Komtech ostpol.ch	Arbeitsgruppe Funk- und Kommunikation ostpol.ch
AG Bekleidung ostpol.ch	Uniformierung und Bekleidung ostpol.ch

Anhang 2

Zuständigkeiten

Zuständigkeit	Thematik	Rechtsgrundlage
Landrat	Zuweisung der finanziellen Mittel für die Schaffung von Stellen, Bestandsfestsetzungen	Art. 7 Abs. 3 Personalverordnung
Regierungsrat	Organisation der Kantonspolizei; Schaffung und Aufhebung von Abteilungen und Aussenstandorten (Polizeistützpunkten); Wahl Polizeikommandant	Art. 34 Polizeigesetz Art. 2 Polizeiverordnung Art. 9 Abs. 4 Personalgesetz
Departement	Gradstruktur/Einreihungen	Art. 7 und 10 Polizeiverordnung
	Anstellung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten; Anstellung Polizeifunktionäre und Zivilangestellte	Art. 9 Abs. 4 Personalgesetz und Art. 9 Abs. 4 Personalverordnung
	Vereinbarung von spezifischen Dienstleistungspaketen mit Gemeinden	Art. 32 Polizeiverordnung
Polizeikommandant	Aufgabenzuteilung, Gliederung und Personenstärke der Abteilungen und des Stabes	Art. 2 Abs. 3 Polizeiverordnung
	Räumliche und örtliche Zuständigkeit	Art. 2 Abs. 3 Polizeiverordnung

Anhang 3

Beispiele Grundversorgung und Spezialversorgung

Grundversorgung	Spezialversorgung
<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (ohne Spezialeinheiten)- Kriminalpolizeiliche Aufgaben, die kein Spezialwissen erfordert- Alarmfahndung- Verkehrsüberwachung- Verkehrslenkung- Unfallaufnahmen- Vollzug Strassenverkehrsgesetzgebung- Rechtshilfeersuche- Veranstaltungen- Hilfeleistungen- Vollzugsaufgaben (Betreibungsamt, Gemeinden, Gerichte, kant. Verwaltung)	<ul style="list-style-type: none">- Spezialeinheiten (Ordnungsdienst, Intervention, Hundeführer, Observation, Verhandler, Fliegender Einsatzleiter, Drohnentechnologie, usw.)- Kriminalpolizeiliche Aufgaben- Kriminaltechnische Aufgaben- Geschwindigkeitskontrollen- Schwerverkehrskontrollen- Baustellenkontrollen- Gefahrguttransporte- Waffen und Sprengstoff- Bedrohungsmanagement- Terrorismus- Nachrichtendienstliche Aufgaben- Rechtsauskünfte, Polizeifunktionäre- Internetkriminalität

Anhang 4

Auflistung Projekte der Kantonspolizei seit 2010

	Regionalpolizei
2017	Patrouillenfahrzeug Regionalpolizei: Evaluation und Einführung Fahrzeuge
2017	KEP: Erneuerung Polizeiuniform
2016	Aufrüstung Bewaffnung und Schutzausrüstung: Mittelanpassung an Terrorgefahr
2016	KBM: Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements
2016	FD Sicherheitspolizei: Neuorganisation
2016	Wohnsitzregelung: Zeitgemässe Anpassung der Wohnsitzregelung
2013	Polizeistützpunkt Nord: Projekte Zusammenlegung PSP Biäsche und Näfels
2013	Überarbeitung Dienstbefehle und Dienstanweisungen
2013	KOBV: Einführung kantonale Ordnungsbussen-Verordnung
2013	Sipo Instruktoren: Entlastungsmassnahmen und Neustrukturierung
2012	Konzept +6: Konzept Stellenverteilung
2010	GES: Einführung/Ausbildung gerader Einsatzstocks (GES) / Ablösung PMS
2010	Sipo Ausbildung: Reorganisation sicherheitspolizeiliche Ausbildung (Wochentraining)
2010	Dienstplanung Regionalpolizei: Evaluation/Einführung verschobene Dienstzeiten

	Spezialdienste
2018	Verify: Methode zur Erkennung der Fahrunfähigkeit
2018	KAPOgoesMOBILE: Mobilgeräteverwaltung zur zentralen Administrierung von iPhone und iPads
2018	KNZ: Reorganisation inkl. Personalverlagerung in kantonaler Notrufzentrale
2018	Hotline CareLink: Vorbereitung Betrieb Help-Line für Bevölkerung in Katastrophen und Grossereignissen
2017	Realisation Umleitungskonzept – Vorbereitetes Umleitungskonzept bei Unfällen auf A3, usw.
2017	Neue KNZ: Planung Handlungsvarianten für Erneuerung KNZ
2016	BAAP: Einführung beweissichere Atemalkoholprobe als gesetzliche Alternative zur Blutprobe
2016	LAFIS: Einführung Lage-, Führungs- und Informationssystem
2016	Einführung Mini-Hotline: Instrument Entlastung KNZ in Grossereignissen
2016	Konzept semi-stationäre Geschwindigkeitskontrollanlage im Kanton Glarus
2015	Einführung Smart Locator: Hilfsmittel zur Telefonortung in Notfällen
2015	Polycom: Teilerneuerung Hardware und Systemüberwachung
2015	Führung von Grossereignissen: Neues Einsatzkonzept
2015	Polycom: Bau Basisstation Rüti
2015	Einsatzbus Front: Ausrüstung/Inbetriebnahme mobiler Kommandoposten
2015	Extra-Schengenflüge: Abfertungsverfahren mit Zugriff auf Visum-Datenbank
2014	iPhone: Ausrüstung Polizeikorps
2013	Beschaffung/Einführung Lasermessgerät
2013	PEPPIS: Erweiterung Personaleinsatzplanung mit Quartalsabrechnungssystem
2013	GSA: Ersatz Gegensprechanlage Mercierhaus
2013	Ostpol-Uniformierung Umrüstung Namensschilder und Badges
2012	KNZ: Neue Panel für Videoüberwachung A3
2012	eAlarm: Ersatz Mannschaftsalarmierungssystem SMT durch eAlarm
2012	Sirenensteuerung: Polyalert mit Datenübertragung via Polycom-Netz
2011	SatSpeed: Nachfahrmessfahrzeug
2011	KNZ-Entlastungskonzept Telefondienst mittels ZA
2011	MISTRA: Einführung neues Verkehrsunfallrapportsystem des ASTRA
2011	IT-Helpdesk: Inbetriebnahme Kapo IT-Helpdesk
2010	Acces-Datenbank: Einführung zentrale Benutzerverwaltung
2010	Uniformbestellwesen: Einführung Uniform-Bestelltool
2010	Schliesssystem: Realisation Schliesssystem für alle Polizei-Gebäude

Kriminalpolizei	
2018	AFV: Evaluierung automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung
2018	E-Learning Cyber: Grundschulung Frontmitarbeitende Cyberkriminalität
2018	ISS-Interception System Schweiz: Standortermittlung aktive Mobiltelefone Notfälle
2018	CCIS: Call Center Information System – Abklärungen bei Fernmeldediensteanbietern
2018	Janus: Informationssystem i.S. Führung von (Vor-) Ermittlungen interkantonal
2017	App EP: Einführung App i.S. Einbruchsprävention
2017	Jupo App: App der Jugendkontaktpolizei für die Jugendlichen
2017	IT-Projekt: Einführung neuer Strukturen (Arbeitsabläufe, Wissenstransfer, Ausbildung)
2017	MyABI: Entwicklung und Einführung Rapportierungssoftware
2017	Technische Mittel: Evaluation - Aufklärung von Straftaten
2016	GSM-Kommunikation: Einführung Kommunikationsmittel Observation
2015	Jugendkontaktpolizei: Operative Inbetriebnahme der Jugendkontaktpolizei
2013	Ordnungsbussenverfahren: Einführung - Änderung Betäubungsmittelgesetz
2011	Eidg. Strafprozessordnung: Einführung und Schulung Polizeikorps
2010	IT-Forensik: Auswertung von Mobiltelefonen
2010	Videobefragungsraum: Einführung - Befragung Kindsofper Sexual- u. Gewaltdelikte

Stab	
2018	Kompetenzmodell – Einbindung Polizei
2018	Umsetzung Personalrecht inkl. Einführung Zeiterfassung
2017	Mediengruppe Kantonale Führungsorganisation – operative Einführung in der Polizei
2017	Kantonales Informations- und Kommunikationskonzept – Einbindung Polizei
2016	Medien: Leitfaden Krisenkommunikation
2015	HR-Prozesse: Aspirantenrekrutierung - Einführung neues Evaluationsverfahren
2014	HR-Prozesse: Aus- und Weiterbildungskonzept (Personalentwicklung)
2014	HR-Prozesse: Elektronische Mitarbeiterumfrage
2014	Teilzeitarbeit: Prozessgestaltung - Einführung
2011	Gradstruktur: Neuregelung
2011	HR-Prozesse: Erfassung HAL Personal und Organisation – Koordination/Abgleich Polizei
2011	HR-Prozesse: Prozesskontrollen ein- bzw. austretende Mitarbeitende Kapo

Anhang 5

Auflistung von Aufgaben zur Prävention gegen die Terrorgefahr

- Breite kantonale personelle Vernetzung im Kanton.
- Interne Organisationsstrukturen zu Meldefläüssen.
- Handlungsanweisungen für einzelne Funktionsträger.
- Korpsausbildung für Einsatzbereitschaft.
- Ausrüstungsanpassung.
- Permanente Lagebeurteilungen.
- Abkommandieren für die Staatsschutztagungen, Koordinationssitzungen mit dem NBD und Ausbildungseinheiten des NBD.
- Regelmässiger interkultureller Austausch zwischen Polizei und den Menschen und Institutionen aus anderen Kulturkreisen und Religionen.
- Kenntnisse von Religion, Lebensweise, Kultur, Gesellschafts-Strukturen, usw.
- Schulung der Mitarbeitenden zu Themen wie Islam, Kulturfragen, Strategie, usw.
- Gefährderansprachen, Betreuung, Führung und Beobachtung von Personen.
- Wiederholter, regelmässiger Kontakt zur Moschee in Netstal und Aufbau einer Vertrauensbasis.
- Präventionsmassnahmen bei Stellenlosen, Entlassenen, Schulen, usw.
- Schulungen zum Thema „Polizei“ für Personen mit Migrationshintergrund sowie für Integrationsorganisationen.
- Einordnen von Erkenntnissen aus sozialen Medien, bei unbegründeter Ausreise von Kindern, aus Sekten, von Secondos mit Vernetzung ins Heimatland, von gutbürgerlichen Schweizern mit Waffenkenntnissen bzw. mit entsprechenden Affinitäten, usw.
- Aquirierung von Vertrauenspersonen aus dem islamischen Umfeld und deren Führung.

Anhang 6

Polizeikorps mit Social-Media-Betreuung Stand 2016

Korps	Face-book	Twitter	Youtube	Insta-gram
Total	16	11	5	2
BL	1			
BS	1	1		
BE	1	1	1	
FR	1	1		
GR	1	1		
NE		1		
SH	1			
SZ	1		1	
SG	1			
Stapo SG	1	1		1
TG	1			
TI	1			
VS	1	1	1	
VD	1	1	1	1
ZG			1	
ZH	1	1		
Stapo ZH	1	1		

Anhang 7

Organigramm Kantonspolizei Glarus (August 2018)

